

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 M. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Ein Beitrag zum Militarismus.

Daß der Militarismus, ganz abgesehen davon, daß er die Quelle mancher Kriege ist, ebenso wie ihn wiederum vielfach die Kriege erzeugen, auch für die Kulturstaaten der Ursprung vielen wirtschaftlichen und finanziellen Elends ist, dies wird jeder halbwegs verständige Mensch nicht leugnen. Davon sind die Regierungen selbst überzeugt, doch danken ihnen verschiedene Vortheile, die der Militarismus für sie bringt, wichtiger, als die Nachteile, welche den Völkern aus demselben entstehen.

Im Deutschen Reiche herrscht gleichfalls und zwar schon auf Grund der Entstehung desselben der Militarismus. Das kann nicht abgestritten werden. Doch wird vielfach versucht, die Unschädlichkeit desselben besonders im Vergleich zu andern Ländern hinzustellen.

So tauchen ab und zu vergleichende statistische Tabellen auf über die militärischen Ausgaben der größeren Staaten Europas, zu welchen dann die üblichen Schlussfolgerungen gemacht werden.

Die neueste dieser Statistiken ist von Max Haushofer und hat folgendes Ergebnis:

Deutsches Reich	jährl. 423 Mill. Mark oder	9,35 pro Kopf
Frankreich	663	17,7
Großbritannien	637	18,1
Italien	245	8,6
Oesterreich-Ungarn	234	6,4
Rußland	731	7,2

Da sehen wir es, so wird jeder „Patriot“, oder sagen wir besser jede deutsche Chauvinist, rufen, das Deutsche Reich zahlt ja so viel weniger an Gesamt-militärsteuern, als Rußland, als England und als Frankreich. Und auch auf den Kopf die Steuer vertheilt, zahlen die Engländer das Doppelte und die Franzosen fast das Doppelte, wie die Deutschen.

Wir wollen hier zunächst auf zwei nicht unwesentliche Punkte aufmerksam machen, welche das Verhältnis schon sehr zu Ungunsten des Deutschen Reiches verschieben. In Frankreich nämlich sind die gesammten Ausgaben für die Gendarmen mit in das Militärbudget aufgenommen und außerdem fungiren auch die Ausgaben für die Invaliden bei allen andern Nationen im Militäretat, während dies im Deutschen Reich nicht der Fall ist.

Dann aber auch sind bei Frankreich, Rußland und England bei Berechnung der Ausgaben pro Kopf die Einwohner in den Kolonien nicht mitgezählt, die doch mindestens soviel an Vorteilen für den Staat aufbringen, wie z. B. die arme Landbevölkerung in den ostpreussischen Landesheilen für das Deutsche Reich. Würde man aber die Einwohner in den Kolonien mitzählen, so

würden in Frankreich zirka M. 13½, in Rußland ungefähr M. 6½ und in Großbritannien nur M. 1 auf den Kopf der Bevölkerung kommen.

Und wenn man gar noch den „Nationalreichtum“, der ja für die konservativen und besonders die liberalen Politiker das ABC aller ihrer Erwägungen ist, in Betracht zieht, so kommt nächst Rußland das Deutsche Reich von den vier tonangebenden Mächten am schlechtesten weg.

Wir machen unsere Leser auf den Artikel aufmerksam: „Nationalreichtum“ in Nr. 78 unseres Blattes. Großbritannien kommt bei dieser Frage gar nicht in Betracht, da eine Mark jährliche Militärsteuer auf den Kopf der Bevölkerung überhaupt keine so sehr drückende Last ist. Vergleichen wir deshalb nur die drei hauptsächlichsten Landmächte Europas.

Rußland mit rund 87 Millionen Einwohnern hat einen sogenannten Nationalreichtum von 68 Milliarden, das Deutsche Reich mit rund 45 Millionen Einwohnern von 116 Milliarden und Frankreich mit rund 36 Millionen Einwohnern von 148 Milliarden. Das würden in Rußland auf den Kopf der Bevölkerung bei 5 pZt. zirka M. 40 an Zinsen beitragen, in Deutschland M. 130 und in Frankreich M. 190.

Trotzdem, daß in Rußland nur M. 6½ Militärsteuer auf den Kopf fallen, ersieht man — immer nach dem „Nationalreichtum“ gerechnet — wie gewaltig diese Steuer auf dem Lande lastet. M. 9½ fallen im Deutschen Reich bei M. 130 Zinsen auf den Kopf — das ist schon ein ungeheurer Fortschritt, der nur noch etwas überboten wird durch Frankreich, wo bei M. 13½ Militärkopfsteuer M. 190 Zinsen auf die Person fallen.

Wir wissen wohl, daß die Vergleiche mit dem „Nationalreichtum“, der ja nicht im Volke vertheilt vorhanden ist, bedenklich hinken; wir haben uns auch nur unser Rechenvergnügen gemacht, um die Herren „Patrioten“ mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.

Unser Beweis, daß Deutschland die Kriegslast nicht leichter trägt, wie z. B. Frankreich, liegt übrigens noch in einem wesentlichen andern Punkte. Durchweg sind die Löhne in Frankreich bedeutend höher als in Deutschland, und dann ist der sogenannte Mittelstand, der bei uns vielfach verschuldet oder in seiner Existenz bedroht ist, in Frankreich noch in ganz bedeutender Weise am „Nationalreichtum“ theilhaftig.

Deshalb erträgt Frankreich die erhöhte Kriegslast eben so leicht, oder besser gesagt, nicht schwerer, als Deutschland die in Zahlen ausgedrückte geringere Militärsteuer.

Das russische arme Volk aber ist sicher am äbelsten daran.

Im Uebrigen ist es in der That von viel geringerem

Belange, welche Nation die Kriegslast am leichtesten und welche sie am schwersten trägt, von viel größerer Bedeutung ist, daß der Militarismus am Kulturleben aller Nationen in verderblicher Weise nagt, daß er allen Nationen das Leben überaus sauer macht und daß seine Abschaffung ein Stück Erlösung für die ganze Menschheit bedeuten würde.

Weit über drei Milliarden Mark jährlicher Ausgaben für Militärszwecke lasten wie ein Alp auf den Völkern Europa's — bedenkt man nun, welche Bedeutung eine solche Summe erlangen könnte, wenn sie für Kultur-zwecke verausgabt würde, dann erst begreift man ganz das Verderbliche des gegenwärtigen Militarismus.

Politische Uebersicht.

Die Frage des Tabakmonopols erscheint wieder am parlamentarischen Horizont. Das der Reichstag, das Tabakmonopol einzuführen, von dem Fürsten Bismarck noch niemals aufgegeben wurde, ist allbekannt. Man hat das Projekt nur verlangt, um es zu gelegener Zeit wieder zu präsentieren. Es gewinnt nun ganz den Anschein, als ob man den gegenwärtigen Moment für geeignet hält, die Frage wieder in Angriff zu bringen. Als ein Zeichen für diese Ansicht kann das Vorgehen der ostpreuss. „Nordd. Allg. Zig.“ betrachtet werden; dieselbe registriert in auffälliger Weise eine angeblich aus häuslichen Kreisen stammende Petition um Erhöhung des Tabakzolles. Da nun einmal der Anfang gemacht ist, so werden wohl bald mehr Petitionen folgen, welche haarflein den Beweis liefern, daß den nothleidenden Tabakbauern geholfen werden muß. Für die Nothlage der Landwirtschaft hat ja bekanntlich die Majorität der Volksvertreter ein sehr weiches Herz, und da die Tabakbauer der Landwirtschaft angehören, so wird man sich schon zur Abhilfe ihrer großen Nothlage entschließen. — Einer noch weiteren Erhöhung des Tabakzolles würde aber von vielen Seiten, sogar von Interessenten, das Monopol vorgezogen werden, denn die Zollrückstellungen würden gleichbedeutend sein mit dem Ruin der gesammten Tabakindustrie. Dieser Sachlage ist man sich in maßgebenden Kreisen wohl bewußt, allem Anschein nach rechnet man darauf, daß durch beantragte Zollrückstellungen, die Stimmung für das Monopol günstiger wird. Im Reichstage dürfte der Monopolantrag in der That unter Umständen die günstigste Aufnahme finden. Im Jahre 1879 stimmte sogar noch ein Theil der konservativen gegen das Monopol, jetzt wird das sicher nicht mehr der Fall sein und das Centrum läßt bekanntlich mit sich handeln. Der Moment ist also günstig und man wird ihn sicher nicht unbenutzt verstreichen lassen.

Gegen die Erhöhung des Zolls auf Weinengarne. Aus der Lausitz haben sich Weber und Bleicher direkt an den Bundesrath mit der Bitte gewendet, unter keinen Umständen der Erhöhung des Zolls der Weinengarne No. 8-20 von 6 auf 9 Mark zuzustimmen, welche auf Antrag des Schatzjägers Lobron von der Tarifkommission des Reichstages beschlossen worden ist. Die Handelskammer in Bittau hat die Agitation

aber ich muß wieder die rosigten Grübchen in Deinen Wangen sehen.“ sagte er lachend, indem er sie zu dem Ruhefauteuil am Fenster führte, „Komm, da setze Dich hin, und ich erzähle Dir meinen heutigen Besuch bei Deinem Direktor.“

„Du warst dort?“ rief Constanze hastig. „Und was hat er gesagt? Er weigert sich natürlich — ich hat Dich gleich, den nutzlosen Versuch gar nicht zu machen. Er ist ein Geldmensch und weiter nichts.“

„Bitte, mein Schatz,“ lachte Dürred, „er ist auch noch etwas mehr, und zwar der komischste Kauz, der mir in meinem ganzen Leben vorgekommen ist. Denke Dir, er studirte den Tasso — und hatte dazu noch seine Loden in Papilloten!“

Constanze lächelte. „Und das noch nicht genug, Hans Solberg ärgerte ihn und nachdem er uns gehörig angebonnert, ging er durch eine richtige und wahrhaftige Bersenkung in die untere Etage!“

„Das sieht ihm ähnlich,“ lachte Constanze, von deren Stirn die trüben Schatten jetzt im Nu gewichen waren; „aber er macht noch andere, tollere Geschichten. Er hat in seiner Wohnung auch eine ganz richtige Blitz- und Donnermaschine, und wenn Einzelne der Mitglieder ihn mit Anliegen quälten, Vorschuß haben wollten und dergleichen, so ließ er den Donner los und verschwand in einem grellen Blitze.“

„Es ist doch kaum denkbar.“

„Die Sache ist ihm aber gelegt worden,“ lachte Constanze, „denn neulich war auch einmal ein Rathsdienner bei ihm, der die fälligen oder überfälligen Steuern einzulassen sollte, und den verblüffte er dergleichen durch grelle Blitze und Donner, während er ebenfalls verschwand, daß der Mann die Treppe hinabsprang und unten die Feuerwehre alarmirte. Seitdem ist ihm das Blitzen sowohl wie das Donnern, aber welches sich die Nachbarn schon mehrfach beklagt hatten, verboten worden, aber seine Bersenkung benutzt er nach wie vor.“

„Aber sag' einmal, Schatz,“ lachte Dürred, „der

Feuilleton.

11) Im Fenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

„Ich glaube, Fräulein Blendheim ist am Schluffe,“ sagte Dürred, der kein einziges Wort von der ganzen langweiligen Auseinandersetzung gehört oder auch nur darauf geachtet hatte — was ging ihn die Lebensweise dieses oder irgend eines andern Kalkulators an! — „Sie werden entschuldigen, verehrter Herr.“

„Bitte,“ sagte der Beamte mit einer Handbewegung, die Alles einbezog, was der Hauptmann nur wünschen konnte — er entließ ihn förmlich, denn daß er in seinen Biographien unterbrochen wurde, war er schon gewohnt — und Dürred eilte jetzt zu der Geliebten hinüber, die er durch ein bestimmtes Klopfen in das „gute Zimmer“ der Familie rittirte.

„Bernhard,“ sagte Constanze mit herzlicher Stimme, als sie dem Rufe rasche Folge leistete, „wie freue ich mich, Dich heute noch einmal zu sprechen — wie habe ich mich danach gesehnt!“

„Du siehst blaß aus, mein Herz,“ sagte der Hauptmann besorgt, als er einen Kuß auf ihre Lippen gedrückt und ihren Kopf zurückbog, um ihr in die Augen zu schauen — „siehst Dir etwas?“

„Körperlich nein, Bernhard,“ sagte das junge, schöne Mädchen, indem sie sich an ihn schmiegte und ihr Haupt an seine Schulter lehnte, „und auch in diesem Augenblicke, wo Du wieder bei mir bist, selbst geistig nichts; aber bin ich allein, dann erfährt mich manchmal eine unsagbare Angst, ein Gefühl, dem ich keine Worte geben kann und das mir doch trotzdem zuweilen den Athem verfehlt und das Blut in den Adern stocken macht.“

„Aber was für ein Gefühl, Constanze?“ bat Dürred. „Haben wir nicht die Hauptschwierigkeit glücklich überwunden — und was Anderes könnte Dir noch Sorgen oder Bangen machen? Dein Kontrakt?“

„Ich weiß es nicht; die lange Bögerung vielleicht, die

Angewißheit dessen, was dazwischen liegt — aber das auch nicht — mehr ein unbestimmtes Etwas, wie eine Ahnung drohenden Unheils. Und doch, wenn ich vernünftig darüber nachdenke, so bietet sich mir kein Anhalt an irgend was.“

„Träume, mein Schatz,“ lächelte Dürred, „schweres Blut; Du machst Dir wenig Bewegung, ich fährte auch,“ setzte er leiser hinzu, „die Kost hier im Hause ist für Dich und Deine ewige geistige Aufregung wie körperliche Anstrengung auf der Bühne nicht kräftig, nicht nahrhaft genug.“

„Die Leute thun wirklich, was sie können, Bernhardt,“ sagte Constanze guimüthig. „Aber es ist auch nicht das, denn sobald Du bei mir bist, schwindet dieses fast tödtende Gefühl im Nu und mir ist so wohl und leicht, daß ich aufjauchzen möchte in Lust und Seligkeit.“

„Mein Herz, mein liebes Herz,“ dankte ihr der junge Mann, sie wieder fester an sich ziehend; „aber nun schüttele auch die bösen Träume ab, die mein armes Mädchen nicht viel länger mehr quälen sollen. Ich habe heute wieder einen gar so lieben Brief von meiner Mutter gehabt, die Dich einladen läßt, die Ferien, wenn bis dahin unsere Verbindung noch nicht geschlossen wäre, auf unserem Gute zuzubringen.“

„Die gute Mutter.“

„Ich habe Dir den Brief mitgebracht; lies ihn heute Abend durch, wenn Du allein bist; er wird Dir so viele Freude machen, wie er mir gemacht.“

„Ich danke Dir, Bernhard — ich danke es Deiner Mutter, die der armen, heimathlosen Waise so freundlich ihre Arme geöffnet hat.“

„Und noch immer so traurig, Herz, so niedergedrückt? Ich bin ja bei Dir jetzt, und da dürfen keine trüben Gedanken in Dir weilen.“

„Du hast Recht, Bernhard,“ sagte das schöne Mädchen, indem ein Lächeln über ihre freilich noch immer bleichen Züge glitt; „Du solltest mich schelten, daß ich so undankbar gegen Dich bin, und doch ist es ja nur meine Liebe zu Dir, die mich sorgen und mich ängstigen läßt — für mein eigenes Selbst lebt kein Gedanke in mir.“

„Meine Constanze, mein süßes, herrliches Mädchen —

gegen die für oberläufiger Weiberei höchst schädliche Garnroll-
erhöhung in die Hand genommen, und aus den Kreisen der
schlechten Weber werden gleichfalls ernste Vorstellungen er-
hoben. Wenn die oberläufiger Weber und Bleicher sich nicht
an den Reichstag wendet haben, so ist die Belohnung maß-
gebend gewesen, daß die Petition nicht mehr rechtzeitig zur
Kenntniß des Haupts gelangen dürfte, da die Abstimmung
über den Antrag Lohren schon in einer der ersten Sitzungen
zu erwarten ist.

**Angesichts der im Reichstage bevorstehenden Ver-
handlungen über die Impfsfrage** wird, wie man uns mit-
theilt, bereits von Seite der Berliner Impffegner eine große
Rührigkeit entwickelt. Der Vorsitzende des Berliner Vereins der
Impffegner, Dr. med. Sturm, hat in kurzer und bündiger
Weise die wichtigsten Punkte der Impfsfrage in einen Bericht
zusammengefaßt, der nun einerseits an sämtliche Reichstags-
mitglieder, andererseits mit den entsprechenden Eingaben an den
Reichskanzler und Kultusminister abgehen wird. Wie bekannt,
sind die Gründe, welche gegen die Impfung vorgebracht werden,
so schlagend, daß man mit Recht auf die Entgegung der
impfpreudlichen Autoritäten gespannt sein darf.

Die Geistlichen und die Wahlen. Von der Ansicht
ausgehend, daß bei Gelegenheit der letzten Reichstagswahlen
die evangelisch-pietistische Geistlichen nicht durchweg die dem
geistlichen Beruf auferlegte Zurückhaltung beobachtet haben,
hat der evangelische Oberkirchenrath des Großherzogthums
Baden Anlaß genommen, daran zu erinnern, daß der Geis-
tliche in Ausübung des ihm gleich jedem anderen Staatsbürger
zustehenden Rechtes der Theilnahme an der Politik an er-
stimmte Grenzen gebunden sei. „Diese Grenzen“, heißt es in
dem soeben veröffentlichten Erlaß des Oberkirchenrathes, „sind
ihm durch sein Amt gezogen. Er ist ein Diener der Kirche
und hat als solcher die Pflicht, die Gemeinde, und zwar die
ganze Gemeinde seelsorgerisch zu bedienen. Damit ist nicht
wohl vereinbar, daß er die politische Thätigkeit als eine „Amts-
pflicht“ betrachtet, als politischer Agitator auftritt und sich aus-
schließlich in den Dienst einer politischen Partei innerhalb
seiner Gemeinde stellt. Er kommt dadurch in Gefahr, nicht
bloß das Vertrauen der Gemeindeglieder, welcher einer an-
deren Partei angehört, sondern auch die für die geregelte
Führung seines Amtes nöthige religiöse Konzentration, Kraft
und Freudigkeit zu verlieren. Wir richten daher an unsere
Geistlichen wiederholt die Bitte und Mahnung, um ihrer selbst,
um ihres Amtes und ihrer Gemeinden willen die vorstehenden
wohlgemeinten Bemerkungen beherzigen zu wollen.“ — Die
Mahnung ist gewiß für solche „Geistliche“, die mit besonderer
Vorliebe Andersdenkende zu verdrängen suchen, ganz am Platze;
und auch der Hinweis, daß der Geistliche seine politische Thätig-
keit nicht als „Amtspflicht“ betrachten darf, ist sehr gerecht-
fertigt. Dem Geistlichen darf sein Staatsbürgerrecht nicht ver-
lürzt werden, aber so lange derselbe vom Staate befoldet wird,
also im wörtlichen Sinne Staatsbeamter ist, wird es nöthig
sein, ihm das Recht der Theilnahme in öffentliche Angelegen-
heiten und namentlich das öffentliche Agitiren für eine poli-
tische Partei, abzuspüren.

**Der Handelsminister hat über den Geschäftsbetrieb
der Trödler, Gefändevermüther, Stellenvermittler, Kon-
sultanten** etc. auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der
Gewerbeordnung und des Gesetzes über die allgemeine Landes-
verwaltung, Bestimmungen erlassen. Danach ist Jeder, der den
Trodlerhandel (Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten
Betten, gebrauchter Wäsche, Kleinhandel mit altem Metallgeräth,
Metallbruch oder dergl.) betreibt, verpflichtet, ein nach vorge-
schriebenem Muster eingerichtetes Buch über Ein- und Verkauf
zu führen. Dasselbe ist vor dem Gebrauche von der Natpolizei
abzustempeln, darf keine Notizen noch unleserlich gemachte Ein-
tragungen enthalten, auch nicht ganz oder theilweise veränderte
werden. Alle Ein- und Verkaufsgeschäfte sind im Laufe des
Tages, an welchem sie abgeschlossen sind, in das Geschäftsbuch
nach der Reihenfolge ihres Abschlusses einzutragen. Namen,
Stand und Wohnort und, wenn die Polizei es verlangt, auch
die Wohnung desjenigen, mit welchem Ein- und Verkaufsgeschäfte
abgeschlossen sind, müssen bei allen Eintragungen
genau angegeben werden. Ueber die Richtigkeit der gemachten
Angaben hat sich der Trödler (warum nicht „Händler“?) in
glaubhafter Weise zu versehen. Mit Minderjährigen
darf er sich ohne ausdrückliche Genehmigung der
Eltern oder Vormünder in Geschäfte nicht einlassen. Er ist
verpflichtet, alle ihm von Bedienten oder Privatpersonen zu-
gehenden Benachrichtigungen über verlorene oder dem Eigen-
thümer widerrechtlich entnommene Gegenstände genau aufzuzei-
gen. Die Polizeibehörde und deren Organe sind befugt,
von dem gesammten Geschäftsbetriebe des Trödlers jeder Zeit
Einsicht zu nehmen. Diese Bestimmungen gelten auch für den
Kleinhandel mit Garnabfällen oder Draußen von Seide, Wolle,
Baumwolle oder Leinen. Der Gefändervermüther oder Stellen-
vermittler ist gleichfalls verpflichtet, ein vorgeschriebenes Buch
zu führen, und der Beaufschlagung durch die Polizei unter-
worfen. Personen, welche die Verlegung fremder Rechtsange-
legenheiten, insbesondere die Verfälschung von Schriftstücken ge-
wöhnlich betreiben, sowie die gewöhnlichen Vermittelungs-

agenten für Immobilienverträge, Darlehen und Heirathen sind
verpflichtet, den zuständigen Polizei behörden und deren Organen
auf Erfordern ihre Geschäftsbücher und die gesammten auf
ihren Geschäftsbetrieb bezüglichen Schriftstücke zur Einsicht vor-
zulegen und den betreffenden Beamten jede aus den Geschäfts-
betrieb bezügliche Auskunft wahrheitsgetreu zu ertheilen. Diese
Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1885 in Kraft.

Ueber den deutschen Handel nach dem Kongogebiet
gibt das soeben erschienene Weisbuch die erste statistische Notiz.
Vom Januar 1883 bis März 1884 wurden dorthin von Ham-
burg mit den Hermann'schen Dampfern verschifft für
300 000 Mark Pulver, für 300 000 Mark Spirituosen
und für 250 000 Mark Waffen und Reis.

Das Komitee der basler Missionen anstalt hat
hat an den Reichskanzler eine Petition gerichtet, dieselbe möge
die Branntwein-Einfuhr in West-Afrika durch
einen möglichst hohen Einfuhrzoll beschränken. Es wird uns
dies (so heißt es in der Petition) zur Pflicht gemacht durch so
manche Anzeichen, daß gerade der Branntwein von deutschen
Handlungshäusern als Hauptausfuhrartikel nach Afrika
in Aussicht genommen ist. Welch unbeschreiblicher Schaden
dadurch den Regierungen droht, bedarf kaum eines ausführ-
licheren Nachweises; denn es ist eine unlegbare und bekannte
Thatsache, daß die Verleitung der Regier zum Branntwein-
genuß den moralischen und ökonomischen, weiterhin auch den
physischen Ruin derselben zur Folge hat; das wird jeder
Missionar bestätigen, welcher die Regierungen durch seine Arbeit
unter ihnen kennt. Der Regier ist schwach; er trinkt so lange er
etwas hat, und wenn er nichts hat, so macht er Schulden, um
trinken zu können und wird dadurch den dort überall herrschen-
den uralten Gewohnheiten zufolge Pfandslave seines Gläubigers
was ungefähr dem früher in Deutschland bestehenden Stand
von „Hörigen“ entspricht. Die Abhaltung von Branntwein
an die Regier ist fittlich um nichts weniger gefährlich und ver-
werflich, als wenn man bei uns Kinder zum Branntweingenuß
verleitet, was jeder fittlich fühlende Mensch als ein Verbrechen
an einem Kinde verurtheilt. Denn die Regier sind in fitt-
licher Beziehung auch Kinder. Das fittliche Gefühl des
deutschen Volkes war bisher geneigt, den englisch-ostindischen
Opiumhandel mit China zu verurtheilen. Da nun der Brannt-
wein bei unzulässigen Völkern eine ähnliche demoralisirende
Wirkung ausübt wie das Opium, so müßte eine Begünstigung
dieses entweder die fittliche Enttäuschung des deutschen Volkes
herausrufen, oder würde dieses unter dem Einfluß des dadurch
erzielten Gewinnes sich gewöhnen, seine fittliche Ueberzeugung
zu verleugnen und dadurch Schaden nehmen an einem seiner
höchsten Güter, seiner Sittlichkeit. — Was werden dazu die
Großhändler Wismann und Genossen sagen? Pulver, Schnaps,
Waffen und Reis, das sind, wie Figuren zeigt, die Artikel,
welche den Regieren zugeführt werden. Und davon spielen
Pulver und Schnaps die Hauptrolle; mit diesen wird also die
„Zivilisation“ in Afrika inaugurirt.

Ueber den Schuß des Privateigentums auf See im
Falle eines Krieges zwischen Rußland und England, wird in
betrefflichen Kreisen bereits lebhaft diskutiert. Ein russisches
Blatt, die „Nowoje Wremja“, geht bei der Erörterung der
Frage, wie weit Rußland sich an die Pariser Deklaration von
1856 über das Privateigentum im Seekriege gebunden er-
achten soll, bereits so weit, auch die Vorfassung Rußlands von
der Vereinbarung, daß die neutrale Flagge das schützende
Wort sei, zu empfehlen, um eventuell „den englischen
Handel an allen Enden der Welt zu erschüttern.“ Eine der
natürlichen Folgen eines englisch-russischen Krieges wäre, daß
englische Waaren nach Möglichkeit neutralen Schiffen, also
deutschen, französischen etc., zur Beförderung übergeben werden
würden, um sie durch die neutrale Flagge zu sichern. Dies
wird das genannte russische Blatt verhindern, die neutralen
Mächte würden die Staatsbürgerschaft des von ihm der russischen
Regierung angetrahenen Verfahrens aber wohl nicht aner-
kennen.

Italien.

Der „Italienische Journalistenverein“, dessen Präsident der
frühere Unterrichtsminister Bonghi ist, hat in der Angelegen-
heit des Dr. Benedotti Ciment (des aus Berlin ausgewiesenen
Berichterstatters) folgenden Beschluß gefaßt: „Der Journalisten-
verein hat aus vorliegenden Umständen erst ziemlich spät durch
den Dr. Ciment Mittheilung von der ihm zu Theil gewordenen
Ausweisung aus Berlin und den vorgerichtlichen Gründen für
dieselbe erhalten können. Da diese Maßregel die Rechte der
Pressefreiheit verletzt und der offenen und gewissenhaften Dis-
kussion der Handlungen und Absichten der Regierung, sowie
dem für die interessirten Länder werthvollen Bekanntwerden
dieser Hindernisse ist, so ist der Journalistenverein der An-
sicht, daß die inzwischen verstrichene Zeit kein Grund sein darf,
um jetzt zu schweigen. Die Rechtsverletzung bleibt bestehen,
und sie ist um so schwerer, als der Dr. Ciment, der von seinen
sämmlichen Berufsgenossen geachtet wird, keinen Anlaß dazu
gegeben hat, da auch selbst seine östlichen Ansichten der
Regierung höchst gut waren, von welcher ihm die Verleumdung
und Benachtheiligung zugesügt worden ist. Indem der Jour-
nalistenverein gegen einen so willkürlichen und willkürlich mo-

stigten Akt protestirt, spricht er den Wunsch aus, es möge
die Regierungen nicht fern von dem ihnen noch zustehen-
den Rechte der belästigten Ausweisung der Fremden zum Nach-
theil von Schriftstellern und Zeitungsberichterstattern Ge-
brauch machen, welche pflichtgemäß daran arbeiten, die Kunde von
Staatenpolitik zu verallgemeinern.“

Die Untersuchungen in Sachen der wegen revolutionä-
ren Propaganda in der Armee Verhafteten nimmt immer noch
Dimensionen an. Bei dem in Rom verhafteten Paolo
Marini wurden Pläne der römischen Kasernen vorgefunden
und von ihm anerkannt. Die Behörden besitzen angeblich
Liste der Mitglieder der Gesellschaft; es sollen sechsundzwanzig
Rom allein sein.

Türkei.

Die Erfolge des Mahdi gegen die türkische Regierung
in Schrecken, um so mehr, da bekannt ist, daß derselbe,
auch heimlich, von allen gläubigen Muselmanen ange-
sehen wird. Um den Mahdi in den Augen der Gläubigen als
Freiwilligen zu lassen, ist von der Regierung folgende
Erklärung erlassen worden: „Da der falsche Mahdi in
einer Weise gehandelt, die gegen die Grundsätze des
Vertrages und folglich im Widerspruch mit den erhabenen
und persönlichen Anschauungen Sr. Majestät des Sultans
steht, ist es nicht unmöglich, daß er seine Kühnheit und
rührerische Reizung so weit getrieben haben mag, eine
zündende Proklamation gegen die ottomanische Herrschaft
erlassen. Das Vorhandensein einer solchen Proklamation
indef bezweifelt, da den Behörden des Hedjaz oder des
welche die arabische Bevölkerung in ihrer Treue gegen
kaiserliche Regierung über die Handlungen dieses Mahdi
auf dem Laufenden zu halten, niemals ermangelt, nicht
über dem ist. Wie dem auch sein mag, so unterliegt
keinem Zweifel, daß die Araber in allen von dieser Mahdi
wohnten Theilen des Reiches ihre Ergebenheit gegen
kaiserlichen Thron und das Kalifat durch beständige
senden von Deputationen nach Konstantinopel bekunden,
daß die Araber ebenso wie alle anderen Muselmanen
vom Fanatismus und Barbarismus gemachten neuen
mit derselben tiefen Verachtung behandeln werden, wie
Aufstrebungen ähnlicher Art. Die in Rede stehende Proklama-
tion wird demnach keine Wirkung erzeugen auf die Muselmanen
muselmanischen Bevölkerung, welche den sudanesischen
als nicht weiter als einen Betrüger und Räuberhauptmann
der schlimmsten Art betrachtet.“ — Ob's helfen wird?

Großbritannien.

Ein dem Parlament vorgelegtes Staatsbuch enthält
diplomatischen Schriftwechsel, der zwischen England und
reich über die Frage, ob Reis Kriegskontrollen
sei, gepflogen wurde. Das englische Auswärtige
seiner Behauptung aufrecht, daß Reis im Allgemeinen
Kriegskontrollen behandelt werden könne. Lord
gibt zu, daß es Sache des Vorgesichters der Kriegsfüh-
rer sei, die eine Beschlagnahme vornehme, in erster
darauf zu entscheiden, ob dieselbe legal sei; er behauptet
daß die Beschlagnahme, um bindend für neutrale Regierungen
sein, im Einklange mit den Grundsätzen des Völkerrechts
müsse. Die britische Regierung behält sich ihre Rechte
gegen die Doktrin zu protestiren, daß eine Kriegsfüh-
rer ohne Rücksicht auf die wohlbegründeten Rechte von
befugt sei, zu entscheiden, was Kriegskontrollen sind oder
im Unterhause, wo diese Angelegenheit den Gegenstand
Anfragen bildete, gab Lord Fitzmaurice u. A. die Ent-
scheidung ab, daß die Abhaltung einer internationalen Konferenz
Definition von Kriegskontrollen und Ausdehnung
Pariser Verträge von 1866 veränderten Politik nicht
sicht genommen sei.

In Betreff der afghanischen Frage äußerte sich
sione im Unterhause: Was den Bericht des General-
stoff anbeht, so differire derselbe wesentlich von den
bekanntesten Berichten der englischen Offiziere, von Lambert
englischen Grenzkommissar) werde ein ausführlicher
wartet. Die Regierung werde ihr Möglichstes thun,
geleitete Untersuchung erschöpfend und vollständig zu
Der Zeitpunkt, wann die Antwort der russischen Regierung
Lumsden's zu erwarten sei, sei noch nicht zu bestimmen
sei es nicht möglich gewesen, eine vollständige Antwort
lands auf die wesentlichen Punkte der Vorstellung der
lischen Regierung zu erhalten. Der Regierung sei keine
richt von dem Vortmarsh der Russen längs des Marus
zugegangen, sie habe nur gerüchweise davon gehört
wenig habe die Regierung erfahren, daß die russische
dem Befehlshaber an der afghanischen Grenze Befehl
und Dekorationen verliehen habe. Unterstaatssekretär
erklärte, Lumsden befinde sich jetzt in Turbul, es werde
aufgeboden, den Telegraphen zwischen Teheran und
wieder herzustellen. — Wie das „Reuter'sche Bureau“
soll Lumsden die strategisch bedeutende Position Ter-
Bertrud-Flusse besetzt haben, um einen etwaigen
der Russen auf Oerat zu verhindern.

Mann ist doch einfach wahnsinnig; wie kann er da einem
solchen Institut vorstehen?”

„Weißt Du nicht, wie Polonius im Hamlet sagt?“
lächelte Constanze. „Es ist Wahnsinn in seinem Wahnsinn,
aber er lebt und webt auch nur für die Bühne, und wenn
nicht sein Verstand, so leitet ihn doch unfehlbar sein In-
stinkt, auf diesem Felde durchschneidend das Richtige zu
treffen. Im praktischen Leben würde er völlig unbrauch-
bar sein, so weit es nicht Selbstandigkeiten betrifft, aber
für das Theater paßt er. Er ist allerdings ein stauerlich
manierirter Schauspieler und spielt eine Anzahl von Rollen,
für die er theils zu alt, theils wieder zu jung ist; aber
der Feurer, mit dem er sich theilweise einwirft, die wirkliche
Begeisterung, mit der er die verschiedenen Charaktere an-
sah, sprechen dann wieder für ihn, und das Publikum hat
sich augerdem so an ihn gewöhnt, daß er eben machen
kann, was er will — er gefällt ihm doch.“

„Aber auf jedem andern Theater der Welt würde er
ausgelacht!“

„Das ist möglich, sogar wahrscheinlich; aber er scheint
das auch selbst zu fühlen, oder leitet ihn da wieder sein
Instinkt — er sucht sie wenigstens nicht auf und hat sogar,
wie ich bestimmt weiß, ihm angebotene Gastspiele direkt ab-
gelehnt.“

„Das ist wenigstens vernünftig, wenn ich ihm auch
sonst die Eigenschaft vollkommen absprechen möchte.“

„Was willst Du, Bernhard?“ sagte Constanze, „gibt
es nicht eine Menge von Menschen, die nur einzig und
allein ihr Stedenpferd und noch dazu selbst mitten in die
menschliche Gesellschaft hineinreiten und für weiter nichts
als der Gotteswelt Sinn zu haben scheinen, als eben das?
Giebt wieder Menschen, deren ganzes Gehirn allein aus
Noten, während das anderer wieder aus Zahlen zusamen-
gelegt scheint. Unter Direktor lebst nichts und will nichts
kennen als das Theater. Es wurde neulich einmal im
Konversationszamer von dem Tode eines berühmten
Malers gesprochen und der Direktor hatte den Namen
mehrfach gehört; endlich sagte er: „Wo war er engagirt?“
Er kann sich nicht denken, daß irgend etwas Anderes auch

nur das geringste Interesse für Jemanden haben könnte.
Aber was gab er Dir zur Antwort?“

„Lauter Unsinn, Herr,“ sagte Dürred, „Sitate aus
Tasso und Shakespeare — damit flog er augenblicklich
an den Rothurn und ging von dem durch die bewußte
Vertiefung in die Unterwelt ab. Ich sage Dir, Hans
Solberg war mit mir und konnte sich nachher noch wohl
eine halbe Stunde lang nicht zufrieden geben; er lagte in
einem fort vor sich hin.“

„Was ist dieser Hans von Solberg für ein Mann?“
fragte Constanze.

„Ein lieber, prächtiger Mensch,“ rief Dürred, „so na-
türlich und herzlich, daß man es ihm auf den ersten Blick
ansieht, er sei nicht in unseren gebrechelten und so oft
leider vollkommen unnatürlichen Verhältnissen aufge-
wachsen!“

„Er war lange in Amerika?“

„Ja; ich traf ihn heute unerwartet auf der Straße;
ich hatte keine Ahnung, daß er zurückkehrte.“

„Du bist mit Solbergs selber nicht befreundet?“

„Ich — war früher oft im Hause,“ sagte Dürred
ausweichend.

„Und seit Deiner Verlobung mit mir haben sie sich
von Dir zurückgezogen,“ sagte Constanze mit leiser, aber
tief bewegter Stimme; „wie viele Opfer hast Du bringen
müssen, Bernhard, mir und Deiner Liebe!“

„Und kennst Du das ein Opfer, wenn sich hier und
da eine adelstolze Familie wirklich von mir zurückgezogen
hätte?“ rief der junge Offizier mit leuchtenden Blicken.
„Kennst Du das ein Opfer, wo ich Dich dafür gewann,
Constanze? Aber es ist das nicht einmal der Fall, denn
Hans erzählte ich augenblicklich von Dir, und er blieb so
herzlich, wie er je gewesen. Nur in dem alten Kammer-
herin und der eingebildeten Dame, seiner Frau, steckte
noch der alte Dünkel.“

„Und die Tochter? Ich begegnete ihr neulich und
grüßte sie artig, aber sie hielt es nicht der Mühe werth,
mir zu danken.“

„Sie hat Dich vielleicht gar nicht erkannt.“
„Das wäre allerdings merkwürdig,“ lächelte Constanze;

„aber laß es gut sein, Bernhard, glaube nicht, daß ich
artiges Nicht auch nur einen Schatten über meine
werfen oder mein Glück mir mit einem Hauche trüben
Ich habe Dich, Bernhard, ich liebe Dich aus vollem
Herzen — ich weiß, Du liebst mich wieder, und ich
uns selber genug, was kümmert uns dann die
Gesellschaft!“

„Meine liebe, liebe Constanze,“ rief Dürred,
er sich zu ihr niederbeugte und ihre Stirn küßte,
glücklich fühle ich mich in Deiner Besig! Aber glaube
fürchte auch nicht, daß Dir, wenn Du erst mein
Weib bist, irgend Jemand den Stolz entgegenbringen
mit dem Dir jetzt noch Einige begegnen. Du bist
nur meine Braut, und leichtsinnig gegebene Versprechun-
gen öfter gebrochen worden — die heute völlig
aber nichts vergeben, bis sie ihrer Sache vollkommen
ist; dann trittst Du jedoch edelmütig in ihre Reihen.
Du sollst sehen, wie freundlich man Dir überall be-
gnet.“

„Laß das, Bernhard,“ lächelte das junge
„es ist das meine kleinste Sorge; sage mir lieber,
Du jetzt bestimmt hast, denn auf den Direktor rechne
mehr.“

„Auf den Direktor?“ lächelte Dürred. „Reis
Schach. Jemand, dem solche Mittel zu Gebote stehen,
schwerlich läßt er Besuche zu erziehen, müßte
schwerlich auf Unterhandlungen eingehen. Aber was
das? Noch habe ich eine andere Hoffnung und
darauf erst einmal mit einem tüchtigen Avoalaten
Ich weiß nämlich nicht, ob er Dich durch eine solche
Gesetz gerade zuwiderlaufende Klausel wirklich binden
ist das aber trotzdem der Fall, nun, dann ist
Schlimmste, was mir passieren kann, daß ich die
ationalstrafe zahle, und das macht mich auch noch
arm. So viel verspreche ich Dir gewiß: Ende
Monats ist meiner Eltern silberne Hochzeit, und an
Tage feiern wir auch unsere Verbindung — gewiß
das?“

„Mein Bernhard!“
Aber jetzt muß ich fort. Die Dämmerung

Lokales.

a. Auf Veranlassung des Kultusministers werden in den künftigen Universitätsferien Autoritäten der Augenheilkunde umfassende Untersuchungen der Augen bei den Schülern der höheren Lehranstalten in verschiedenen Provinzen vornehmen. — Auch auf das Vorkommen der Schwerhörigkeit der Schüler sind vom Kultusminister die Schulaufsichtsbehörden hingewiesen worden, und es werden gegenwärtig in den höheren Schulen Gebildungen angestellt über das Auftreten der Schwerhörigkeit unter den Schülern. Es handelt sich dabei insbesondere darum, zu konstatieren, ob die Schwerhörigkeit erst während der Schulzeit eingetreten ist und ob von Seiten der Schule diesem Uebel und seinen das Unterrichtsresultat beeinträchtigenden Folgen Beachtung geschenkt wird. Demgemäß haben die Schuldirektoren Auskunft zu geben über folgende Punkte: 1) über die Zahl der Schwerhörigen in den einzelnen Klassen, 2) ob dieselben bereits bei ihrem Eintritt in die Schule schwerhörig waren, 3) ob auf die Schwerhörigkeit der betr. Schüler bei ihrem Eintritt in die Schule etwa durch Anwendung von Blasen in der Nähe des Gehörs Rücksicht genommen wird. Namentlich Punkt 3 ist sehr wichtig, und es soll durch die angeordneten Gebildungen offenbar darauf hingewirkt werden; doch ist in den meisten Fällen wohl vorauszusetzen, daß es bereits geschieht.

a. Zur Vermehrung der Sicherheit in den Schulen gegen Feuergefahr etc. ist neuerdings vom Kultusminister bestimmt worden, daß bei allen Neu- und Reparaturbauten von Schulhäusern nicht allein die Thüren der Schulstuben, sondern auch die für die Schulkinder bestimmten Eingangsthüren der Schulgebäude nach Außen aufschlagend eingerichtet werden sollen.

Der Polizeipräsident bringt die Polizeiverordnung in Erinnerung, nach welcher das Töten und Einfangen der nachbenannten Vogelarten verboten und strafbar ist: Blauschneise, Rothkehlchen, Nachtigall, Grasmücke, Rothschwanz, Steinschmäger, Wiesenschmäger, Bachstelze, Vögel, Baumfink, Pirol, Goldhähnchen, Meise, Ammer, Fink, Hänfling, Sperling, Heiß, Stieglitz, Baumläufer (Ableiter), Wiedehopf, Schwalbe, Tagelächel, Staar, Dohle, Saafraße, Kalle (Kandelfraße), Filderschnepper, Würger, Kuckuck, Specht, Wendehals, Buffard (Mäusefalk) und Gule (mit Ausschluß des Uhu). Ebenso ist das Ausnehmen der Eier oder der Brut sowie das Entfernen der Nester der vorausgeführten Vögel verboten. Dasselbe gilt auch von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere von dem Aufstellen von Vogeleinnetzen, Säulchen, Dohnen, Sprenkeln, Käfigen und Vehmstrüben. Auch dürfen die vorausgeführten Vogelarten auf den Wochenmärkten nicht mehr feilgeboten werden.

g. Der Lausitzer Platz verspricht, was die gärtnerischen Anlagen betrifft, zu einem der schönsten Plätze Berlins zu werden. Der zu diesen Anlagen hergerichtete Platz ist von einer ansehnlichen Größe und da die Ausschmückung eine sehr reiche zu nennen ist, so kann man ungefähr ermessen, daß die Zahl der zur Einplanung kommenden Bäume und Sträucher, mit der man gegenwärtig fleißig beschäftigt ist, nach Hunderten zählt. Das in der Mitte des Platzes stehende Gebäude für die interimsweise Thomaskirche wird förmlich von jungen Bäumen und Sträuchern eingerahmt und gerade dieser Theil des Platzes wird sich, wenn erst das dicke G in die Freige bedeckt, sehr wirkungsvoll ausnehmen. Die Bäume und Sträucher werden der städtischen Baumschule vor dem Schloßthore entnommen, woselbst man übrigens jetzt alle Hände voll zu thun hat, um allen an die Baumschule gestellten Anforderungen zu genügen.

Als einen interessanten Beweis für die „deutsch-freieinnige“ Musterwirtschaft in unserer Stadtverwaltung theilt ein hiesiges Blatt folgendes mit: In den meisten hiesigen Zeitungen war neulich eine Notiz zu lesen, in deren Eingange gesagt war: „Den Schiedsmännern ist ein Rundschreiben des Magistrats zugegangen, worin sie über ihr Verhalten, resp. Auscheiden aus dem Amte unterrichtet werden.“ Auf Grund dieses Titels theilt der hiesige Kenner Höbne, Gartenstraße 73, ein in Ehren als gewordener Mann, der lange Jahre im unbesoldeten Kommunaldienste thätig gewesen ist, mit, daß die oben angeführte Notiz nicht richtig sei. Er sei nämlich Schiedsmann, habe aber ein solches Rundschreiben nicht erhalten. Dagegen sei ihm auf eine Anfrage vom Magistrat folgender Bescheid geworden: „Berlin, den 25. März 1885. In Verantwortung Ihres Schreibens vom 9. d. M., speziell der am Schluß desselben gestellten Fragen, theilen wir Ihnen hierdurch mit, daß Sie bei den in Folge der neuen Vertheilung stattgefundenen Neuwahlen weder zum Servisverordneten noch zum Schiedsmann wiedergewählt worden sind. Die Wahlen werden von der Stadtverordneten-Versammlung ohne Mitwirkung des Magistrats vollzogen. Wir befinden uns daher nicht in der Lage, die Gründe anzugeben zu können, welche für die nicht erfolgte Wiederwahl vorgelegen haben. Schließend bemerken wir, daß Ihre dreijährige Wahlzeit für das Schiedsmannamt bereits am 29. Oktober v. J. abgelaufen gewesen ist. Magistrat hiesiger königlicher Haupt- und Residenzstadt.“ (Unterzeichnet.)

an, und ich möchte der lebenswürdigen Nachbarschaft, die hier an den Fenstern zu wohnen scheint, nicht Stoff zu boshaften Bemerkungen geben, Deinetwegen, Constanze.“

„Die beiden jungen Damen da drüben,“ lächelte Constanze, „haben sich schon fast den Nacken abgedreht, um unser Fenster nicht aus den Augen zu verlieren.“

„Es sind Klingelbrüche,“ nickte Dürbeck, „und wie man sich in der Stadt erzählt, leben sie, fast ohne jede andere irdische Nahrung, nur von Skandal und Klugleiten — doch gute Nacht, mein Herz, halte Dich jetzt und noch die kurze Zeit tapfer, und bald, recht bald schlägt für uns die glückliche Stunde, von der an wir vereint und nicht mehr getrennt die Dämmerung erwarten und uns ihrer freuen können. Gute Nacht, mein liebes, süßes Herz!“ — Und sie noch einmal fest umschlingend, wandte er sich ab und verließ, selig in der Erinnerung an diese Stunde, der ersten fast, in der er ungestört mit der Geliebten hatte plaudern können, das Haus.

In der Bierstube.

Am andern Morgen, und zwar dicht vor zwölf Uhr, schlenderte Hauptmann Dürbeck über den Markt, aber so in Gedanken vertieft, daß er gar nicht auf die ihm Begegnenden achtete, bis er sich angerufen hörte und zugleich Hans' Hand auf seiner Schulter fühlte.

„Holla, Bernhard,“ lachte der junge Solberg, „Du rennst ja die Leute beinahe auf der Straße um, ohne sie zu sehen! Wohin?“

Als Dürbeck aussah, erkannte er den Freund, der Arm in Arm mit seinem künftigen Schwager, dem Grafen Rauten, vor ihm stand und ihn fröhlich anschaute.

„Wie geht es, Hans?“ fragte er freundlich, während er, mehr förmlich, dem Grafen eine leichte Verbeugung machte, die dieser ebenso erwiderte. „Du siehst vergnügt aus!“

„Ich bin es auch,“ erwiderte der junge Mann, „aber,“ setzte er etwas erstaunt hinzu, „kennen sich die Herren nicht? Mein künftiger Schwager, Bernhard Graf Rauten,

Am bemerkenswerthesten ist hierbei der Schlußsatz. Herr Höbne theilte dem Blatte nämlich weiter mit, daß er, trotz der angebl. am 29. Oktober v. J. abgelaufenen Amtsdauer als Schiedsmann noch heute im Besitz der Protokollbücher und des Stempels sei, und daß er seit jener Zeit bis heute fortwährend Amtshandlungen als Schiedsmann in gutem Glauben vorgenommen, da ihm keinerlei Mittheilungen vom Magistrat über Ablauf seiner Amtsdauer und Uebergabe der Bücher und des Stempels zugegangen waren. Alle von Herrn Höbne, Gartenstraße 73, in den 6 Monaten seit dem 29. Oktober v. J. vorgenommenen Schiedsmannhandlungen sind der oben abgedruckten Magistratsverfügung vom 25. März v. J. zufolge also rechtsungültig. Die richterlichen Entscheidungen in allen Prozessen, welche in der Zeit vom 29. Oktober v. J. bis jetzt auf Grund der Schiedsmannakte des genannten Herrn gefügt worden sind, können auf ihre Rechtsgültigkeit angefochten werden. Entscheidend nun die gerichtliche Instanz auf Rechtsungültigkeit, wer trägt dann die bisher entstandenen Prozesskosten?

Von den „oberen Zehntausend“. Der sensationelle Kriminal-Prozess gegen die viel erwähnte, zuletzt wegen wiederholter Fälschung amtlicher Urkunden zu einer 2½-jährigen Zuchthausstrafe verurtheilte „Gräfin Redey“ hat jetzt, der „Ger. Ztg.“ zu Folge, ein Nachspiel vor dem Kriminalrichter in einer Untersuchungssache gegen den Sohn und Erben eines an einem süddeutschen Hofe akreditirt gewesenen, kürzlich verstorbenen Diplomaten gefunden. Unter den von der Gräfin Redey angebl. geschädigten Personen befand sich auch dieser Diplomatensohn, der in der Zeit vom März 1881 bis dahin 1884 von einem süddeutschen Amtsgericht wegen Beischwörung entmündigt worden war. Der junge Mann, welcher in Berlin studirte, lernte hier die Gräfin Redey kennen, die unter der Angabe, daß sie mit den höchsten Kreisen der Gesellschaft in Verbindung stehe, denselben veranlaßte, ihr ein Wechselakt in Höhe von 30 000 M. zu übergeben und außerdem einen Theil einer ihm inzwischen ausgefallenen Erbschaft in Höhe von 103 000 M. der Gräfin Redey zu jechen. Als Äquivalent für diese Werthe will der junge Ledemann nur eine ganz geringe Summe erhalten haben, während die Gräfin Redey sich wiederholt mit diesen Werthen Geld verschafft haben soll. Als die Untersuchung gegen die Hochstaplerin Redey eingeleitet wurde, ließ der Untersuchungsrichter diesen Wechsel von 30 000 Mark und die Erbschaftsaktion, welche Werthe inzwischen in die Hände dritter Personen übergegangen waren, mit Beschlag belegen. Es gelang aber dem zeitigen Inhaber dieser Werthe, dem Landgericht den Beweis zu liefern, daß er in ganz reeller Weise in den Besitz dieser Dokumente gekommen war und auch nicht gewußt habe, daß der Wechsel-Akzeptant und Erbe des sehr bedeutenden Vermögens zur Zeit entmündigt war. In dem Strafprozeßverfahren gegen die erwähnte Gräfin Redey hat nun der Erbe ausgesagt und mit dem Erbe bekräftigt, daß er außer 700 M., die zur Bezahlung von Schulden verwendet worden sind, keine weitere Valuta von der Gräfin Redey erhalten habe. Nach der Verurteilung der Gräfin Redey strengte nun der jugliche Inhaber des Wechsels über 30 000 M. gegen den Wechsel-Akzeptanten, über welchen, wie schon eingangs erwähnt, das Entmündigungsverfahren inzwischen aufgehoben war, die Klage an. Mit dieser Klage ist derselbe aber unter Kostenlast abgewiesen worden, da der Beklagte den Nachweis erbracht, daß er zur Zeit der Ausstellung des Wechsels unter Kuratel gestanden hatte. Nunmehr ließ es sich der Wechsel-Inhaber angelegen sein, über die wirkliche Entstehung des fraglichen Wechsels den richtigen Sachverhalt zu erfahren, wobei sich herausstellte, daß bei Hingabe desselben noch eine zweite Dame interessiert gewesen, mit welcher der junge Erbe längere Zeit ein intimes Verhältnis unterhalten und ihr als erzielte Valuta auf den in Rede stehenden Wechsel eine bedeutend höhere Summe zur Bestreitung ihres Unterhalts gezahlt hatte. Diese zweite Dame, welche im Potsdamer Viertel längere Zeit gewohnt, hat denn auch Briefe ihres früheren Verehrten, des Wechsel-Akzeptanten, zur Stelle gebracht, die das ganze Wechselgeschäft und die ganze Erbschaftsaktion ganz anders darstellen, als es der junge Diplomatensohn in dem Strafverfahren gegen die Gräfin Redey eithlich gehen hatte. Wenngleich nicht in Abrede zu stellen, daß dessenungeachtet der Wechsel-Akzeptant bei Hingabe des Wechsels und der Bestoss des Erbschaftsantheils mehr oder weniger einer schlimmen Sorte „Krautentfabrikanten“ in die Finger gefallen, so dürfte doch, nachdem die bisherigen Verhandlungen gescheitert sind, die jetzt eingeleitete Untersuchung den Beweis liefern, daß der junge Diplomatensohn in höchst leichtfertiger Weise über die wirkliche Entstehung des Wechsels und über die daraus erhaltenen Summen seine Aussage abgegeben hat.

t. Ein Sträußchen gefällig? In dem rastlosen Getriebe und Gewoge einer Millionenstadt, begraben hinter kalten, düsteren Mauern, in Fabriken, Komtoirs, Bureau, Geschäften und Wohnungen, die Gedanken gerichtet auf Arbeit, Erwerb und Gewinn, in Anspruch genommen von den schweren Sorgen des täglichen Kampfs ums Dasein, wie hätte der Mensch da Zeit und Gelegenheit, zu sehen und zu hören das gewaltige

— Hauptmann von Dürbeck, ein alter lieber Jugendfreund von mir.“

„Ich habe die Ihre gehabt,“ sagte Rauten lächelnd, „wir waren einige Male schon an verschiedenen Plätzen zusammen, auch in Deines Baters Hause, Hans.“

„Gewiß,“ sagte Dürbeck, „ich glaube sogar, ich hatte schon einmal das Vergnügen, mit dem Herrn Grafen eine Partie Whist zu spielen.“

„Ach ja, bei Schallers, nicht wahr?“

„Ich glaube, ja, aber wo willst Du hin, Hans?“

„Wenn ich aufrichtig sein soll, so war ich bis jetzt wohl noch ohne Ziel; wir flanierten nur und plauderten von Dem und Jenem. Wir sind einander noch fast vollkommen fremd, und sollen doch schon so bald in eine so nahe Verwandtschaft treten. Doch jetzt spür' ich Appetit nach einem Glase Bier, ist nicht ein gutes Haus hier in der Nähe?“

„Gewiß, das beste, gleich hier dicht bei,“ sagte Dürbeck, „bei Baumanns in der sogenannten Zichorie.“

„Ein ominöser Name!“ lachte Hans.

„Wir haben der Restauration den Namen gegeben, weil man einen so nichtswürdigen Kaffee dort bekommt. Aber das Bier ist ausgezeichnet, und um diese Zeit am Tage finden wir auch das kleine Stübchen voll von Offizieren.“

„Vortrefflich!“ rief Hans. „Du lieber Gott, wie lange bin ich jetzt in keinem wirklich echten Bierhause gewesen; komm, Leopold, Du gehst doch mit?“

„Ich muß Dir aufrichtig gestehen,“ sagte Graf Rauten, „daß ich ein schlechter Biertrinker bin; ich mache mir nichts daraus, und dann bekommt es mir auch nicht, besonders Morgens nicht.“

„Man findet dort auch ein vortreffliches Glas Portwein oder Sherry,“ sagte der Hauptmann.

„Wenn das ist, habe ich nichts dagegen,“ willigte der Graf, obgleich noch etwas zögernd, ein, „wir werden nur in einen heillosen Tabakqualm gerathen und man bringt den Geruch gar nicht wieder fort.“

„Hja,“ lachte Hans, „Du fürchtest Dich vor Mama und Fränzchen, wenn wir nachher zum Essen gehen. Bah,

Regen der Natur, die mit gewaltiger Macht die letzten Fesseln bricht, die der tyrannische Winter ihr geschlagen? Der Riesenkampf tritt zurück hinter den Kleinlichen Kampf um die eigene Existenz; die Menschen, denen nur an Sonn- und Feiertagen, und dann kaum noch, vergönnt ist, einen Fuß zu setzen, einen Blick zu werfen in die ferne, schöne Natur, sie bleiben unberührt von dem unendlichen Hauber, von dem geheimnißvollen Wirken, das mit tausendfüßigem Leben das Starre, Todte durchbricht! Ungeheben entknoten und entsprossen die Millionen Blätter und Blüthen, Blumen und Gräser, ungehört verhallt das liebliche Geläute der Katzebüchchen und Anemonen, welche den Menschen hinaustrufen aus dem feineren Labyrinth und einladen zur holden, erquickenden Frühlingsfeier, und wie ein Ruf aus anderen Sphären klingt die Frage an sein Ohr: „Ein Sträußchen gefällig?“ Bewundert bemerkt der Beschäftigte seine eilenden Schritte und fast bestemmelnd blickt er auf, herausgerissen aus seinen lombardischen Gedanken. Sind es auch weniger die Fragesteller selbst, die seine Blicke zu fesseln vermögen, so sind es doch die lieblichen Kinder der Natur, die Blüthen Wunderhold, die ihn anziehen mit unwiderstehlicher Gewalt, die ihn anlocken in unschuldsvoller Reinheit und grüßen die farbigen Köpfchen neigen. Da beginnt es auch in seiner Brust sich zu regen und Frühlingshauch machen sein Herz erbeben, „denn für Natur!“ schlummert fast in jeder Menschenbrust ein mehr oder minder empfindliches Gefühl und Verstandnis, welches nur einer Anregung bedarf, um zum vollen Bewußtsein zu gelangen. Und diese Anregung wird hier gegeben, der Städter wird sich der großen Zeit bewußt, in welcher er lebt, in der die Natur ihre Auserkennung feiert aus dem langen Winterschlaf, und in ihm reißt sich das Verlangen, theilzunehmen an der Jubelfeier, sein Ritemaschinen zu befehlen und sich zu schmücken mit den holden Sendungen des Frühlings. Freudig streckt er seine Hand aus nach dem dargebotenen Sträußchen und ebenso freudig entrichtet er auch den geringen, ihm dafür abzurufenden Preis. Und in der vielstimmigen Begeisterung seines inneren Dranges vollbringt der Käufer eines Sträußchen, wenn auch wohl oftmals unbewußt, zugleich eine zweite gute That. Sind doch die Blumenverläufer auf den Straßen zum Theil Frauen und Kinder, oder auch kranke und arbeitsunfähige oder arbeitslose Männer, welche diesen, schwerlich viel abwaehenden Handel treiben, um sich eine, wenn auch spärlich fließende Einnahmequelle zu erschließen und denen durch den Verkauf ihrer Sträußchen immerhin ein finanzieller Vortheil erwächst. Wer da weiß, wie schwer es Manchem wird, sich ehlich und redlich durchzubringen, wie weh der Hunger thut und wie groß die Versuchung und Verführung ist, der wird sich gewiß schon aus diesem Grunde veranlaßt fühlen, nicht achlos oder abwesend vorüberzugehen, wenn jarte Kinderhändchen sich ihm entgegenstrecken, wenn bleiche Frauen- oder Mädchenlippen die bittende Frage an ihn richten: „Ein Sträußchen gefällig?“

In der Leihbibliothek. Die deutsche Schriftstellerwelt ist nicht gut auf die Leihbibliothek zu sprechen und die Gründe für diese Antipathie sind einleuchtend. Wie soll ein Buch zahlreiche Auflagen erleben, wenn jedes einzelne Exemplar dem Leihbedürfnisse von Hunderten oder gar Tausenden genügt? Wie soll der Verleger namhafte Honorare zahlen, wenn er weiß, daß einige hundert Leihbibliotheken seine bedeutendste Kundschafft, den Stamm seiner Käufer bilden? Wenn von dem neuesten Roman Zola's, „Germinal“, wenige Tage nach der Ausgabe desselben 55 000 Exemplare abgesetzt waren, und gegenwärtig noch vorhanden ist, daß sich diese Zahl binnen Kurzem auf 100 000 steigern werde, so erklärt sich dieser riesige Erfolg, außer durch die Beliebtheit des naturalistischen Autors, wesentlich durch den Umstand, daß das Leihbibliothekenwesen in der Ausdehnung, welches es in Deutschland gewonnen hat, in Frankreich unbekannt ist, und daß deshalb jeder halbwegs günstige Gestirne nicht daran denkt, abgegriffenen Exemplaren eines Buches, das durch zahlreiche Hände gegangen ist, an dem möglicherweise Krankheitskeime haften und auf das er überdies vielleicht wochenlang warten muß, den Eingang in sein Haus zu gestatten. Diese Verhältnisse machen es begreiflich, daß die französischen Schriftsteller, denen es gelingt, an vogue zu kommen, Hotels, Landhüte und werthvolle Gemälde-Galerien besitzen, während es die gelesesten und fruchtbarsten deutschen Autoren im besten Falle zu einem bescheidenen Wohlstande bringen. Diese bedauerlichen Zustände sind oft genug besprochen, mannsfache Vorschläge zur Besserung derselben sind gemacht worden, ohne daß bis jetzt ein Erfolg erzielt wurde und ohne daß Aussicht vorhanden wäre, in nächster Zeit einen solchen zu erreichen. Geben wir daher die undankbare Rolle des Predigers in der Wüste auf und dringen wir lieber süß in das Lager des Feindes, in die Höhle des Bären, in eine der frequentesten Leihbibliotheken. Ein Stündchen in den großen Zimmern verleiht an deren Wänden die Tausende von Bänden in ihrer gleichmäßigen Einbands Uniform mit den Namen, Titeln und Zahlen am Rücken den Eindruck einer in Reih' und Glied aufgestellten Armee machen, kann sich ebenso leicht als genutzlich gestalten. Was ist nicht Alles hier aufmarschirt, von einzelnen schweren Bataillonen der Fachwissenschaften bis zu den leichten Truppen des feinsten literarischen Stils. Das Gros bilden die

das nimmt die Luft alles wieder fort, und dann mögen sie sich auch ein wenig daran gewöhnen! Zum Haler auch, es fällt mir gar nicht ein, mich der zarten Nerven meiner sehr gnädigen Mama wegen so zu geniren, daß ich nicht allein wagen darf, außer dem Hause eine Zigarre zu rauchen, und Du thätest sehr wohl daran, Leopold, wenn Du Fränzchen nicht zu sehr darin, gleich von Anfang an, vermöhtest! Du bringst einmal später einen Freund mit nach Hause, der vielleicht so gera raucht, wie ich, und kannst Du ihm nachher keinen Platz bieten, wo er im Stande ist, dem Genuß zu fröhnen, so fühlt er sich nicht behaglich und bleibt das nächste Mal weg.“

„Wo meinst Du, ich soll mir ein richtiges Rauchcoupé anlegen?“

„Gewiß, das gehört in jede Haushaltung, und wenn ich einmal heirathe, so bedinge ich mir gleich in dem Kontrakt aus, daß ich überall im Hause rauchen darf, ich will nirgends genirt sein.“

„Run, weißt Du, Hans,“ lächelte der Graf, „bis dahin änderst Du vielleicht noch Deine Ansichten; möglich, daß Du auch noch einmal ganz richtig unter den Paustoffel kommst.“

„Möglich, aber doch nicht recht wahrscheinlich; doch, wo ist Deine Restauration zur Zichorie, Bernhard?“

„Da, gleich vor uns, Baumanns, der Name steht ja über der Thür. Wir wollten, er sollte sich eine Zichorienpflanze als Schild über die Thür setzen lassen, ja haben uns sogar erbotten, ihm dasselbe kostenfrei zu liefern, aber er mag nicht recht dran, denn der Name gefällt ihm nicht, ja, er behauptet sogar, bei ihm gäbe es den besten Kaffee in der Stadt. Aber da sind wir,“ und den Beiden voran trat er in die Thür, um ihnen den Weg zu zeigen. Er führte sie auch jetzt in ein ziemlich geräumiges Lokal, aus dem ihnen aber allerdings ein sehr gemischter Tabakdampf entgegenquoll, wie denn auch eine Gesellschaft von kleinen Beamten und Bürgern den Raum zu füllen schien.

„Hier?“ sagte Graf Rauten und sah den Hauptmann von Dürbeck etwas erstaunt an.

„Wir müssen hier durchgehen,“ sagte dieser, „unser Lokal liegt dort drüben.“ (Fortsetzung folgt.)

Zugruppen des spezifischen Leihbibliothek Romanes, einer literarischen Erscheinung, welche dieser Institution nicht nur den Namen, sondern auch die Entstehung verdankt, Blüthe und Frucht derselben ist. Die Leihbibliothek benachteiligt nämlich den künstlerisch schaffenden Autor nicht nur durch die Schmälerung des Absatzes seiner Werke, sondern durch die Konkurrenz des handwerksmäßigen Produzirens, das sie begünstigt, ja hervorruft, und das den unglücklichsten Einfluß auf die Geschmacksrichtung des lesenden Publikums ausübt. Gewisse Autoren und gewisse Verlagsfirmen existieren nur durch und von den Leihbibliotheken, sie wären ohne dieselben einfach unmöglich. Teilen wir ein in das geistige Restaurationslokal. Die Rommisten sind in voller Thätigkeit, um die literarischen Bedürfnisse der Kundschaft zu befriedigen. Sie schlagen in umfangreichen Katalogen nach, sie leihen auf Leihern emporen, um die verlangten Bücher von den höheren Regalen zu holen, sie quittieren über Abonnementbeträge und Einlagskelder, sie empfehlen den Unentschiedenen dieses oder jenes Werk, sie verströmen Andere, welche ein bestimmtes Buch, das eben vergriffen ist, verlangen, auf die nächsten Tage, sie schreiben die ausgegebenen Werke in die Abonnementbücher ein und löschen die zurückgebrachten in denselben. Interessanter aber als das Personal, unter welchem allerdings auch bemerkenswerthe Typen zu finden sind, die ein gewisses schöpferisches Kadet zur Schau tragen und, gestützt auf ihre Kenntnis von Büchertiteln, eigentlich eine Behinderung der Geschichte der modernen Literatur für den ihrer würdigen Platz halten, ist das Publikum, welches von diesen durch unerbittlichen Schicksalspruch an das Stehpult und den Kadentisch gefesselten Tantalusfen bedient wird. Wir wollen von den dienstbaren Geistern absehen, die allerdings ein bedeutendes Kontingent zu den Käufen der Leihbibliotheken stellen, aber nur im übertragenen Wirkungskreise hier erscheinen und aus deren Wünschen man nicht einmal immer einen unfehlbaren Schuß auf die literarische Richtung ihrer Auftraggeber ziehen kann. Ich habe nämlich diesen imposanten Falak und jenes stierliche Kammerlächer im Verdachte, daß sie ihrer Herrschaft die eigenen Lieblings-Autoren unter dem Vorwande ostentieren, daß die verlangten Werke gerade in der Hand seien. Und so muß denn der Gebieter des imposanten Falaken „Louise Mühlbach“ statt „Oskar Schubin“, und die Herrin des stierlichen Kammerlächers „Eduard Breier“ statt „Friedrich Spielmann“ lesen. Es geschieht ihnen übrigens ganz recht, warum wenden sie sich an die Leihbibliothek statt an den Buchhändler? Der blasse junge Mann in dem faden-scheinigen, aber sorgfältig gebürsteten Rocke und mit der Brille auf der Nase, der jetzt eintritt und ein wissenschaftliches Werk verlangt, ist offenbar ein Student. Ach! das Unterrichtsgebäude trägt nicht so viel ein, daß man sich die nötigen Hilfsmittel anschaffen könnte; hat es ihn doch genug Sorgen und Entbehrungen gefostet, um den Abonnementbetrug und die Einlage zusammenzubringen. Wie er sich eilig mit dem so schwer errungenen Schätze entfernt! Er hat keine Zeit zu verlieren. Wie viele Stunden der Nacht wird er bei mattem Lampenscheine über das Buch gebeugt sitzen, das er jetzt mit sich fortträgt. Tapferer Dursche, mögest du siegen in dem unblutigen, aber darum nicht minder schrecklichen Kampfe zwischen Armuth und Wissensdrang! Er reicht im Fortgehen einer eleganten Dame die Thürhülle. Sie verlangt förmlich die „Société de Vienne“. Sie hat schon dreimal geschickt und erscheint jetzt persönlich. Alle Exemplare sind verliehen, obwohl, wie der Kommissar entschuldigend versichert, deren zehn angeschafft wurden. Ob die Bittert erast ist, wer kann es sagen? Möglicherweise immerhin. Die Dame raucht entrüstet hinaus. Vielleicht entschließt sie sich endlich doch, das Buch zu kaufen. Ein Alterer, aber noch sehr jugendlich gekleideter Herr, dessen Haupthaare und Bart jedenfalls gefärbt sind, vorausgesetzt, daß er erstens überhaupt existiert, führt sehr geheimnißvoll mit einem der Kommissar, der ihn mit verständnisvollem Nicken anhört. Etwas Bilantes! Das Bilantes, was vorhanden ist! Natürlich nur französisch! Der Kommissar empfiehlt ihm „La belle Madame Le Vassart“. Darüber hinaus giebt es nichts mehr als die Verlagsartikel gewisser Hamburger Firmen, welche aber nur in versiegelten Rouverts verschickt werden. Wer kann in der einfach, aber geschmackvoll gekleideten, nicht mehr ganz jungen Dame mit den blonden Schmachtlocken die Gouvernante oder Sprachlehrerin ver- kennen? Sie verlangt englische oder amerikanische Romane der Taschen- Edition Bradton, Elliot, Bret Hart, vielleicht auch Duida. Sie wird ihre Säulerinnen, das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, beim Lesen dieser Romane mit den Geheimnissen der englischen Grammatik, Syntax, Rechtschreibung und Aussprache vertraut machen. Der Jüngling mit dem barthaarigen Gesichte, dem langen Haare und dem Sonnenhalmute, der den „Streit der Schmiede“ verlangt, ist ein angehende Seelenmaler, vielleicht sogar ein Schüler des Konfektoriums. Wehe, wenn er losgelassen! Er wird dem harmlosen Gesellschaftsverein, der ihn für nächsten Sonntag eingeladen hat, mittelst des das Gedicht Coppées vorlesen und die Hörer dürfen sich noch glücklich preisen, wenn sie nicht Halm's „König Yeogair“ als Kuwage erhalten. Sein weibliches Pendant ist die junge Dame mit der Wappe in der Hand, welche ihrer Sehnsucht nach der „Mutter vor Gericht“ verächtlichen Ausdruck leiht. In eine höhere Kategorie dieser Klasse gehören die Kunstsnodigen beider Geschlechter, welche „Die Räuber“, „Don Carlos“, „Sappho“ oder „Maria Stuart“ verlangen. April wird verhältnismäßig wenig begehrt. Die Zeit ist ja so prosaisch! Hübliche Backische verlangen wohl ab und zu Schreib- und sentimentale Nähmädchen sparen sich das Leihgeld vom Munde ab, um in Saphir's „Wilde Rosen“ zu schwelgen. Dagegen möchte ich schwören, daß jene Frau in unbestimm- barem Alter, deren anspruchsvolle, zugleich aber vernachlässigte Toilette mit Bestimmtheit auf den Blaustrumpf schließen läßt, und die mit ruhiger Sicherheit die „Dissonanzen aus gewissen Herzensstätten“ verlangt, diese Mykthone selbst auf ihrem positiven Gewissen hat. Die tiefe moralische Entrüstung, die sie nicht verbergen kann, als ihr der Kommissar mittheilt, daß die „Dissonanzen“ nicht angeschafft wurden, ja daß er den Titel dieses Buches zum ersten Male höre, spricht unwiderlegbar für diese Annahme. — Arme Dichterin, lege diese Dissonanzen zu den anderen deines Lebens! In ununterbrochener, endloser Reihe drängen sich die Kunden herein. Unsere Zeit aber ist abgelaufen. Wir verlassen das Lokal, indem wir allen den literarischen Gourmands guten Appetit und gesunde Verdauung, der Institution der Leihbibliotheken selbst aber ein baldiges seliges Ende wünschen — ein frommer Wunsch, der leider sehr wenig Aussicht hat, bald in Erfüllung zu gehen.

Ein Mädchen für „Alles“. Eine in der Spandauer- straße wohnhafte Familie hatte zum ersten April ein neues Dienstmädchen engagirt. Dasselbe hatte wegen seines gefälligen Weisens und seines ausgezeichneten Dienstbuches den Vorzug vor vielen Bewerbern erhalten. Am zweiten Feiertage ging die gesammte Familie ins Theater und ließ, in Folge des dem Mädchen geschenkten Zutrauens, dasselbe allein in der Wohnung zurück. Als sie aus dem Theater zurückkehrte, machte sie die traurige Entdeckung, daß das Mädchen verschwunden war und sämmtliche Gold- und Silbersachen, deren es hatte habhaft werden können, mitgenommen hatte. Sogar der Silber- schrank war erbrochen und das ganze darin befindliche werth- volle Geschütz geraubt worden. Dagegen hat die scham- die Diebin „versäumt“, ihr Dienstbuch mitzunehmen. Es wurde nun sofort bei der Polizei die Anzeige von dem Diebstahl gemacht, und das „zurückgelassene“ Dienstbuch des Mädchens ab- gegeben. Da stellte sich denn heraus, daß das Dienstbuch der Diebin gar nicht gehört hat, daß diese das Buch, welches von der Polizei schon längere Zeit gesucht wird, gestohlen oder gefunden und als ihr eigenes abgegeben hat, um auf Grund der darin enthaltenen guten Zeugnisse eine „lohnende“ Stellung sich zu verschaffen und ihr wirkliche Rationale zu verbergen.

Bis jetzt fehlt über die raffinierte Diebin und den Verbleib der gestohlenen Werthsachen noch jede Spur.

Unerschöpflich ist der amtliche Polizei-Bericht in seinen Mittheilungen aus den Nachtseiten des Berliner Lebens. In einem einzigen kurzen Absatz wird uns vorgeführt wieder von einer Leiche erzählt, die im Kanal angeschwemmt wurde, von einem unbekannten Mann, der bemühtlos auf der Straße gefunden wurde, von einer Frau, die in sinnlos betrunkenerm Zustande vom Schläge gerührt ward. In der einen Reihe wird ein Selbstmörder gerichtet, weil der Strick reißt, an dem er sich erhängen wollte, in der anderen wird ein Ertrinkender noch lebend aus dem Wasser gezogen. Wahrhaft tragisch aber klingt es und für die Verfasser von Schauerromanen dürfte es einen Vorwurf zu einem sensationellen Kapitel liefern, wenn es heißt: „Am Sonntag Nachmittag wurde ein Mann in seinem Geschäftslokale in der Französischen Straße am Geldspind in knieender Stellung erhängt vorgefunden!“

Im „Deutschen Theater“ tritt Herr Radelburg nach seiner Rückkehr vom Urlaub am Sonnabend, den 18. d. Mtz., wieder zum ersten Male in „Der Weg zum Herzen“ auf.

Gerichts-Zeitung.

Ein merkwürdiger Unglücksfall. Ohne die geringste Befangenheit schreibt eine kräftige Frau mit energischem Gesichtsausdruck, die 32 Jahre alte vermittelte Amalie Bertha Kollter, geb. Reigner, einen triefenden Regenschirm in der Hand haltend, zur Anklagebank und macht es sich dort selbst nach Möglichkeit bequem. Die Gemüthsruhe der Erwidlenen wird auch durch die Feststellung ihrer Personalien nicht beeinträchtigt, die auf die Frage nach ihrem Alter in die Worte ausbricht: „Was sagen Sie man bloß zu der mische Wetter, Herr Gerichtshof; einen Tag reinet et Strippen, und den andern sieht es schon mehr mit Rollen. Un uf die Art bleibt es immer cenjal bei, wo sich denn der Mensch nicht jroch ver- wundern darf, wenn ihn de paar Lumpen reeneemeg von 't Leid 'runfsaulen.“

Vorl.: Ihre Betrachtungen über das Wetter sind hier nicht am Plage; es handelt sich vielmehr einzig um die Vorgänge vom 15. März d. J. Wie kamen sie mit dem Zeugen Raiboom in Streit? — Angell.: Det is nu woll nisch, Herr Gerichtshof; jeredes Streiterei is uf meine Seite janich. Man bloß verdienstendieren dhue id mir, wenn mir cenar an 'n Wagen kommt. Ja bin nu schon janz gewiß de Jurbeel selber; aber Holz derf mir leener uf den Budel leene bauen, denn were id ooch unjemlich.

Vorl.: Schön, streiten sich nicht, sondern „verdesse- nieren sich nur. Wodurch wurde nun an jenem Tage ein solcher Fall heraufbeschoren? — Angell.: Et war den Dag, jenau ausgerechnet, meinen lieben Mann sein Geburtsdag, wo er doch all int aweete Monat uf den Kirchhof liegen dach. Nu is et schon 'n Unstat jewesen, indem er mir immer retoursetzte un ab und zu ooch 'n paar Dinger verwickelte; id habe ihn aber derentwejen 'n Raaz vor sechs Jute 'rausjebrogen, wenn er 't ooch nich um mir verdient hat. Un wat nur sein Bruder, der Ebe, is, der besleete mir, wo wir bis an de Seestraße mit de Ferdebahne fuhren un von da per pedes zu Fuß los- ziehen wollten.

Vorl.: Es ist lobenswerth, daß sie ihrem verstorbenen Mann eine so sinnige Aufmerksamkeit widmeten, welcher Um- stand indessen mit der gegenwärtigen Anklage durchaus nichts zu thun hat. Bleiben Sie daher streng bei der Sache. — Angell.: Wat soll id Ihnen noch jagen, Herr Gerichtshof, wie wir an de Schafsee von de Ferdebahne 'runjstetjen waren, wollten wir uns in eens von de wülen Kallter natierlich 'n bißchen vernüchtern, indem 't doch nach 'n Kirchhof 'raus von da noch 'n hüßliche Ende is. Wir bezähmten uns denn ooch 'ne Weiße un zwischerten 'n Kimmel zu, un weil jänzlich ja kee jemischet Publikum da war, ließen wir uns erast noch eene Lage un denn noch eene implumpen.

Vorl.: Sie erzählen uns ganz gleichgültige Sachen, die für die Anklage nicht den mindesten Werth haben. Warum gerathen Sie mit dem Zeugen Raiboom in Konflikt? — Angell.: Ueber Ihnen aber ooch, Herr Gerichtshof! So weit bin id ja noch janich. Id muß Ihnen doch den Anaats jurechte lejen, wie 't sich jehören duht, un id trau mir balde zu joden, Sie wer'n hinterher sagen, de Kolltern hatte doch recht.

Vorl.: So fahren Sie fort; aber besleijigen Sie sich möglicher Räuze. — Angell.: Wir fgen noch bei unsre Weiße un denken jänzlich an janisch Arjet, wo mit een Mal de Dsche retourjeshoben wer'n, un een jon lustiger Bruder uf 'n Jammerrholz 'rummerher klimper wie noch nie, sage id Ihnen, un int Umsehen sprangen se alle rundum wie de Verrückten. Nu bin id schon nich leure vor sonen Leng; aber weil id doch von wejen meine Trauer seit de Fastnachten keene Soble ge- dangt hatte, id ooch all duster jermorden war, wo doch leener mehr uf den Kirchhof wat sehen kann, sage id denn zu Ebe, bei wir janz jeschwinde eene paar Mal 'runjsherbelen möchten. Un richtig, wir zitterten derbe los, bis jon Kollener achten bin, wo Raiboom kommen dach un unser Scheenet Berjnieren jänzlich verfürte.

Vorl.: Endlich wären wir bei diesem Punkt angelangt. Was begab sich nun? — Angell.: Nu müssen Se wissen, Herr Gerichtshof, det der faule Junge 'ne Bilantrie uf mir hat un mir mächtig jerne wat ant Zeig fliden möchte; id bin ihn aber immer zu helle, wat ihm noch mehr ver- schnuppt.

Vorl.: Voraus schließen Sie, daß Ihnen der Zeuge nicht wohlgeknnt ist? — Angell.: Na, der Mann macht doch in Koochware, un id führe den selbichten Artikel.

Vorl.: Inwiefern erlitt nun aber durch das Erscheinen des Zeugen Ihre Vergnügen eine Störung? — Angell.: Die Sache is die, Herr Gerichtshof; wo doch man bloß feinet Publikum int Falak war, hält der Mann mit seinen Hund- lauren vor de Bildre still un kommt ooch 'in. Wenn aber cenar in 'ne jebildte Jeseellschaft kommt, denn derf er keene Ar- beetsluft überjstreekt un keene blaue Schürze vorjebunden haben. Wer'n bißken Schliß hat, duht sowat schon janz jewis nich. Stimmt det nich?

Vorl.: Der Zeuge mag nicht sehr rücksichtsvoll behandelt haben; aber es läßt sich nicht recht einsehen, wie Sie sich durch ein solches Benehmen so tief verletzt fühlen konnten. — Angell.: Na, wat id mir dafur loofe! Id habe ihn int jeringste janich äkktirt. Man bloß, wie er mir per Du an- deren dach, sage id zu ihn, lieber Mann, sage id, quachein Se nich, un lieh ihm wie 'ne verleseneerte Bildseile siehen.

Vorl.: Erzählen Sie weiter. — Angell.: Weil id mir doch nu aber schon nich jerne in 'ne jemischte Jeseellschaft be- weje, jondelle id denn so jachtelen loß.

Vorl.: Sie haben zunächst bei einem benachbarten Kauf- mann eine Flasche Petroleum geholt. Dieser Umstand ist sehr befremdlich, weil man detartige Waaren stets in der Nähe seiner Wohnung zu kaufen pflegt. — Angell.: Der Petroleum bei den Budiker war zu scheene, sage id Ihnen, wo id mit denn ooch von die Sorte 'ne Pülle leiffete. Det Beiset von unsen Koofmann dooch die mehrschte Zeit janisch.

Vorl.: Was thaten Sie nun? — Angell.: Wenn id nu ooch schon nich neijerig bin, so wollte id doch jerne wissen, wat der Raiboom vor Waare uf seinen Karren hatte. De mehrschte Zeit verfoof der Mann den reenen Schund. Id schlangele mir denn ooch janz jachtelen 'ran und bieje mir jon janz keener bißken über die eene Bildingsflise, wobei per Ju- tall der Petroleum ausloofen duht, indem id de Pülle unten Am un keenen Broppen d'raf hatte. Sowat kann doch den Menschen schon 'mal passiren.

Vorl.: Da haben Sie aber in der That ein ganz eigen-

thümliches Mißgeschick gehabt. Der Zeuge behauptet Sie hätten absichtlich die Hülle mit Petroleum besetzt, deren Werth auf 21 Mark angegeben wird. — Angell.: 21 Mark vor die stinkliche Waare? Da verlange id Beweise.

Durch die sonstige Beweisaufnahme wurde die Schuldige der vorläufigen Sachbeschädigung vollständig überführt und in Rücksicht auf wegen Hausfriedensbruches, Verleumdung und wegen Widerstandes erlittene Verluste zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. (Ber. Nr. 76.)

Seine Kinder hungerten. Selten macht eine Verleumdungsbrede eines wegen Diebstahls angeklagten Mannes nur aus drei Worten besteht, Eindruck auf die Thätigen. Der Handarbeiter Carl Hermann H. aus Sitten brachte fertig. „Meine Kinder hungerten!“ sagte er einfach und dann rannen ein paar große Tränen über seine eingetauchten Wangen. Das Glend, daß sich vor den Augen der Welt verbräut, weitete sich, als jenes, das allen in die Augen gerückt, um das Wohl und die Wohlthätigkeit der Menschen zu fordern! In dem Häuschen des Handarbeiters H. lebten 5 Personen in Sitten hatte die Sorge ihre Heimstätte genommen. Mann und Frau waren wohl gesund und lebten aber sieben hungerige Kinder galt es täglich zu ernähren und zu kleiden. Und das brachten die Leute bei 95 Pfennigen ihrem Verdienst fertig. Als Tagelöhner auf dem Acker verdient H. nicht eine volle Mark täglich; halt seine Familie, so belam diese pro Stunde einen Lohn von 5 Pfennigen. Es klagen in den Städten so Viele über Roth und Noth. Ein bitteres aber als durch diese eine Bitter angeandertes es nicht geben. Die Kinder hungerten: der Gemeinde der Mann nicht zur Last fallen, denn er war ja gesund konnte arbeiten. Und er arbeitete auch, tagaus, tagein, wenige Pfennige um Brot für seine Kinder! Im Noth des vorigen Jahres war's. Auf den Tennen des Ackerpachters wurde gedroschen. Wenn es Abend war, so raffte ein paar Hände voll Korn auf und barg sie in seinen Topf — 60 Pfund hat er so in zwölf einzelnen Malen nach Hause getragen, — seine Kinder hungerten! Die Zeit war schlechter, der Verdienst noch knapper, aber die Kinder behielten denselben gesunden Appetit, ja, nahm mit jedem Tage zu, je kleiner die Pflanzlein wurden, welche ihnen von den armen Eltern zugehen werden konnten. Auf dem Felde des Ackerpachters wurde eine Scheune, in welcher Weizen aufbewahrt wurde. Sie fest vertiegelt. Nur eine in Mannshöhe angebrachte Oefen durch welche etwa ein mittelstarker Mann schlüpfen konnte befand sich in der einen Längswand. Eines Tages sah H. durch das Loch. Er stahl Weizen — einmal, zweimal, mehrmal, bis er endlich zwei Zentner genommen hatte, verkaufte das gestohlene Korn nicht, es wurde zerstampft, aus dem unvollkommen zugerichteten Material wurde Brod backen — Brot für die sieben hungerigen Kinder! Das verlangt mit eiserner Unerbittlichkeit sein Recht. Dem Pächter wurde H.'s Fehltritt bekannt. Das Gericht legte Hand auf den unglücklichen schuldigen Mann und Gerechtigkeit verlangte ihr Recht. Der H. hatte einer Reihe von Einzeldiebstählen das einfache Diebstahldelict gemacht, durch das Einsteigen in die verlockende Scheune aber das Verbrechen des schweren Diebstahls begangen. H. gab Alles zu. Müde und traurig klagen Worte: „Mein Kinder hungerten!“ Die Richter sahen den Mann mitleidig an und der Staatsanwalt beantragte milde Umstände. Aber bestraft mußte der arme Mann das Gesetz, der unerbittliche Buchstabe verlangt sein. Drei Monate Gefängniß diktierten ihm die Richter zu haben es milde gemacht, so milde, als es der starre Buchstabe des Gesetzes es ihnen nur gestattete. Der Mann schrak der Anklagebank mit geknicktem Kopfe. Die Gefängnißstrafe für ihn nicht schlimm, er wird ernährt. Aber wie oft wird der Gedanke kommen: „Meine Kinder hungerten!“ Es ist grausam harter Fluch, der Fluch des Verbrechens, dem diesem Falle trifft es auch die unschuldigen Kinder.

Liegt ein Verschulden eines Fabrikarbeiters vor einer Anweisung seines Vorgesetzten gehorcht? dem Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 haftet derjenige, ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei oder eine Fabrik betreibt, für jeden Schaden an Leben oder Gesundheit eines Menschen, der durch ein Verschulden eines Fabrikarbeiters, Repräsentanten oder einer zur Leitung Beaufschlagung angenommenen Person entstanden ist, verhält sich aber die Sache, wenn der selbständige Arbeiter unglücklich? So hatte B. als kommandirender Formner Vorbereitungen zum Guß in der Fabrik des H. getroffen und machte den Werkführer auf die mangelhaften Pfannen aufmerksam, weil sie Leben und Gesundheit gefährdeten. Trotzdem wies ihn der Werkführer an, diese Pfannen weiter zu gebrauchen, in Folge dessen B. verunglückte. zweise Richter wies die Klage derselben ab, weil er selbst dafür zu sorgen gehabt, daß keine solche gefährlichen Werkzeuge verwendet wurden und er sonach sein Unglück selbst verschuldet hätte. Das Reichsgericht billigte jedoch diese Ansicht und nahm vielmehr an, daß B., da er der Anweisung des Werkführers Folge leistete, keinerlei Verantwortlichkeit auf sich seine Anordnungen erstreckten.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Eine sonderbare Segnerschaft der Regelung der fängnisarbeit wird von deutschen Blättern, so vom „Volkswohl“, aus Amerika zu Hilfe gerufen. Das Blatt läßt sich natürlich aus New-York schreiben, daß die nünftigen Amerikaner es für einen „Unfall“ hielten, die fängnisarbeit abzuschaffen. Auch die Gefängnisarbeit ist „schlechte“ Arbeit! Nun weiß jeder „vernünftige“ Mann halb und außerhalb Amerikas, daß Niemand die Gefängnisarbeit völlig abschaffen will, daß vielmehr nur die unglückliche Konkurrenz, die dieselbe der sogenannten freien Arbeit verhindert worden soll. Die Gefangenen können vermehrt Stellung die Arbeit billiger leisten, wie die „freien“ Arbeiter und so können deshalb die im Gefängniß produzierten Waaren auch billiger verkauft werden. Dies ist der munde Grund der Gefängnisarbeit. Wie wir dieselbe geregelt haben, ist unseren Lesern bekannt. Daß aber ein deutsches Blatt, welches den vielversprechenden Namen „Volkswohl“ führt, zum Sprachrohr extremer Mancheserideen, und wenn sie aus Amerika kommen, gebrauchen läßt oder dieselben zu Hilfe ruf, das ist Beweis genug, wieviel 'trivales Spiel mit dem Volkswohl getrieben wird.

In einem Artikel „Zur Auswanderungsfrage“ durch die konservativen Zeitungen geht, lebten sich die wunden in der That gegen ihren Herrn und Meister. Fürsten Bismarck, in ganz respektvoller Weise aufzuweisen nämlich, daß da, wo der geringste Wohlstand herrscht, besonders in den dünnbesiedelten, östlichen Provinzen, der Auswanderungstrieb vorherrschend sei. Sie erklären sie, daß die sinkende Produktion der Landwirtschaft der Landwirtschaft entweder Proletariat oder Auswanderung ein Zeichen des Wohlstandes sei. Also ist es nicht wahr, daß in den ostpreussischen Provinzen, der Auswanderungstrieb herrscht, da ja die Landwirtschaft dort eine sehr große ist, deshalb ist es auch wahr, daß die Landwirtschaft Getreidebölle gebraucht, ihr ja überaus gut geht. Das sagen nicht wir, sondern die Zeit hat es Fürst Bismarck selbst gesagt — und was er muß doch richtig sein — wenigstens müssen die Konservativen es als richtig annehmen.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 87.

Mittwoch, den 15. April 1885.

II. Jahrgang.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

76. Sitzung vom 14. April, Mittags 1 1/2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths v. Burchard und Kommissari n.

Die Bänke des Hauses sind mäßig besetzt, die Zahl der Urlaubsgesuche ist sehr erheblich.

Ergegangen sind eine Mitteilung des Reichskanzlers, betr. die Ermittelungen über die Wirkung des Impfgelbes auf Grund bezüglicher Beschlüsse des Reichstags; ferner der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Steuerbegünstigung für Zucker, und Altentstücke betreffend die Kongofrage.

Der Abg. v. Schorlemer - Mst hat sein Mandat für den 1. Wahlkreis des Reg.-Bez. Münster niedergelegt (Bewegung.)

Die zweite Beratung der Tarifnovelle wird fortgesetzt. Das Zolltarifgesetz von 1879 liegt unter Nr. 7 Erden, Erze und edle Metalle in jedem Zustande, roh, gebrannt, geschlemmt, gemahlen, aufbereitet, soweit diese Gegenstände nicht mit einem Zollsaue namentlich betroffen sind, desgleichen edle Metalle gemünzt, in Barren und Bruch zollfrei. Die Novelle fügt in diese Nr. 7 eine spezialisierte Tarifierung des Abests und der Abestwaaren ein, und zwar sollen Abestfaser, auch gereinigt, Abestfitt und Abestfaserstücke zollfrei sein; dagegen Pappe und Papier aus Abest ungeformt mit 10 M., geformt mit 24 M., Garne, Säume, Striche mit 24 M., Gewebe mit 40 M., anderweitige Abestwaaren mit 60 M. pro 100 Kilo. verzollt worden, die drei letzten Kategorien auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien.

Abg. Broemel beantragt, die drei ersten Zollsätze auf 5, 8 und 12 M., die beiden letzten auf 24 M. herabzusetzen; ferner Viehl und Sedlmayr als neue Position einzustellen Zement 0,30 M. und Delbrück Schlemkreide 1 M. pro 100 Kilo.

Abg. Broemel: Treten wir an diese Nummer nicht mit religiösen Anschauungen heran, obwohl die Petition eines Abestfabrikanten seine Sache mit der Bemerkung empfiehlt, daß der Abest, den er verarbeitet, bereits in der Bibel als vorzüglich gerühmt werde. Die Vorlage bringt hier eine Neuerung, deren Berechtigung ich durchaus nicht vollständig bestreite. Der gegenwärtige Zustand ist in der That nicht wohl aufrecht zu erhalten. Der Tarif von 1879 nahm auf Abest überhaupt keine Rücksicht, weil die Abestwaaren damals nur eine sehr geringe Rolle spielten; aber bald sah man sich genötigt, sie irgendwie und zuweilen auf etwas gezwungene Weise in sehr verschiedenen Positionen des amtlichen Waarenzeichnisses unter den Artikeln der Papier-, Steinwaaren- und Textilindustrie unterzubringen. Die neue Klassifikation der Vorlage ist daher durchaus zu empfehlen, und ich beantrage nur die Herabsetzung der Zollsätze, weil diese Artikel ganz wesentlich gewerblichen Zwecken und der einheimischen Produktion als wichtiges Hilfs- und Schuttmittel dienen. Als unzerstörlich werden sie in immer größerem Umfang überall da angewendet, wo ein harter Sintergrad entsteht, und gegen Hitze sehr widerstandsfähige Dichtungen und Schutzhüllen gebraucht werden. Diese Rücksicht sollte der auf einige wenige Fabrikanten voranziehen, die in ihren Petitionen eine Preissteigerung für ihre Waare ganz offen verlangen. Sie beziehen ihr Rohmaterial zum großen Teil aus Kanada, wo die Abestfabrikanten selbst Fabrikanten sind, und die „parföden“ Amerikaner setzen nun gegen die deutschen Abestfabrikanten ein schlimmes Mandat ins Werk: sie halten den Preis für Rohabest recht hoch und den für Abestwaaren möglichst niedrig. Vielleicht schließen sich die wenigen Studienbesitzer in Amerika zu einem Ring zusammen. Aber die beiden Fabriken in Deutschland, um die es sich überhaupt hier handelt, können unter dem Schutz des hohen Zolles einen ebenso charakteristischen Ring bilden, und keinesfalls ist die deutsche Zollgesetzgebung im Stande, sie gegen den hohen Preis des aus Amerika kommenden Rohmaterials zu schützen, der übrigens in den letzten fünf Jahren erheblich zurückgegangen ist. Nun ist seine Verarbeitung auf deutschen Boden ganz erfreulich, aber dieses Ziel darf doch nicht erreicht werden auf Kosten der ganzen, großen Gewerbetreibenden, die Abest verwenden. Es handelt sich dabei wesentlich um Dichtungen solcher Dampfleitungen, in welchen ein Sinter verwendet werden muß, der der Hitze widersteht. Dazu gehört vor allem der wichtigste Artikel, die Abestpappe und das Abestpapier, für welche die Vorlage den Zoll um das Sechsfache, mein Antrag nur um das Fünffache erhöht. Die Vorlage rechnet noch mit den Preisen von 1882, als der Doppelzentner Abestpappe noch 400-450 M. kostete. Seitdem hat sich diese Industrie und der Verbrauch so entwickelt, daß er heute 120 M. kostet. Der von mir beantragte Zollsatz von 5 M. statt 10 M. ist also prozentuell immer noch höher als der doppelte Zollsatz dem Preise von 1882 gegenüber. Es handelt sich hier ferner um zahlreiche Artikel, die zu Schutzzwecken für Arbeiter verwendet werden. Dabin gehören namentlich die Abesthandschuhe (von denen Redner ein Paar vorzeigt), die zum Schutze von Verbrennungen der Hände in den Gießereien und Hochöfen dienen; ferner die Masken und Anzüge von Abest. Ferner werden aus Abestgeweben die Ueberzüge für Boote hergestellt, besonders auch auf Kriegsschiffen. Die Benutzung des Abest bedeutet einen wesentlichen ökonomischen und hygienischen Fortschritt, und diese Rücksicht müssen wir bei dem Zollsaue in den Vordergrund stellen; wir dürfen mit dem Zollsaue nicht über ein vernünftiges, bescheidenes Maß hinausgehen und die weitere Anwendung des Abests nicht zu Gunsten einiger weniger Fabrikanten hemmen. Es ist vielmehr recht eigentlich im Interesse unserer Industrie und unserer Arbeiter, die Verwendung von Abestwaaren möglichst zu fördern. Diesen Zweck sucht mein Antrag zu erreichen, indem er zugleich auch den Wünschen der Abestfabrikanten weit entgegen kommt. (Zustimmung links.)

Bundeskommissar Geh. Rath Mosler: Die von den Regierungen vorgelegenen Zollsätze sind bei allen einzelnen Positionen im Allgemeinen gering und geeignet, einerseits einer Vertheuerung der Waaren vorzubeugen, andererseits auch die inländische Fabrikation namentlich in Bappen zu stützen. Die heimische Fabrikation von Asphaltpappe ist in neuerer Zeit für die inländische Maschinenindustrie und für alle Industriezweige, die mit Dampfkraft betrieben werden, besonders bedeutsam geworden. Ich gebe zu, daß zur Zeit andere Preisverhältnisse vorliegen, als 1882. In Folge der großen Konkurrenz, namentlich von amerikanischer Seite, ist eine Preisdrückung herbeigeführt worden. Aber andererseits ist diese Preisdrückung im Auslande auch dadurch veranlaßt worden, daß dem Abest andere Materialien mehr und mehr zugesetzt werden und daß eine zunehmende Fälschung mit minderwertigen Stoffen gerade vom Auslande bewerkstelligt wird. Man kann es der inländischen Produktion nachrühmen, daß sie sich im Allgemeinen bestreift, reinere Abestprodukte in den Handel

zu liefern. Im Inlande werden meist Abestprodukte von guter Qualität hergestellt, in England und Amerika meist nur geringwertige. Soldergestalt kann der Preisdruck vom Auslande leicht erzielt werden, der tatsächlich eingetreten ist und der die inländische Produktion hindert, in dem Maße wie sie in der letzten Zeit fortgeschritten ist, auch weiter fortzuschreiten.

Abg. Brömel erwidert, daß ein hoher Abestzoll es den Fabrikanten ermöglichen werde, auf dem inländischen Markte im Widerspruch mit den Preisen des Weltmarktes die Preise hoch zu halten. Es sei ferner mehrfach bemerkt worden, ob die Abestartikel auch in vollem Maße Schutz gegen Feuergefahr und Einwirkung großer Hitze bieten. Denjenigen, welche in dieser Hinsicht Mißtrauen hegen sollten, kann ich nur empfehlen, einen Versuch zu machen. Wer in Gefahr kommen sollte, sich in einer delikaten Angelegenheit einmal die Finger zu verbrennen, der mag sich ein Paar dieser Abesthandschuhe anschaffen. (Heiterkeit.)

Abg. Sedlmayr befürwortet seinen Antrag auf Erhöhung des Zementzolles, namentlich mit Rücksicht darauf, daß Österreich und die Schweiz einen Schutzzoll für Zement eingeführt haben, und daß in Süddeutschland viel Zement aus Österreich importirt werde. Die deutschen Werke würden den deutschen Zementbedarf recht gut allein decken können, es wird sogar schon gegenwärtig viel Zement aus Deutschland exportirt.

Bundeskommissar Geheimrath Krause weist darauf hin, daß der deutsche Zement-Export den Import weit übersteige und kann ein Bedürfnis für einen Zementzoll nicht anerkennen.

Abg. Münch bestreitet gleichfalls, daß eine Nothlage hier vorhanden sei. Nur einige wenige Zementfabriken würden ein Interesse an dem Schutzzoll haben. Die Aktien der meisten Zementfabriken stehen augenblicklich weit über Par, und die große Mehrheit der Interessenten wünscht keinen Schutzzoll; außerdem würde der Zoll den Zement erheblich verteuern. Damit würden nicht nur für das Reich und die Einzelstaaten, sondern auch für alle Gemeinden, welche Kanalisationen und andere öffentliche Bauten vornehmen, endlich auch für jeden einzelnen Privatbauern, welcher Zement bedarf, erhebliche Mehrausgaben erwachsen. Ich bedauere besonders, daß die Nationalliberalen, die sonst gegen jede Zollherhöhung eingetreten sind, den Antrag Sedlmayr unterstützen.

Abg. Viehl: Der Abg. Münch scheint lediglich seine handelspolitischen Interessen vertreten zu haben. (Zuruf links: Nassau! Heiterkeit.) Für Norddeutschland mag ein Bedürfnis nach dem Zementzoll nicht bestehen, wohl aber für die süddeutschen Zementfabriken, deren Absatz nach der Schweiz neuerdings erst wieder durch den dort eingeführten Schutzzoll erheblich geschädigt ist. Ich beantrage, um eine Vertheidigung über den Zoll zu erleichtern, daß derselbe nur gelten soll für den Zement, welcher land- und luftwärts eingeführt wird.

Abg. Brömel: Der Abg. Münch hat hier als Abgeordneter für Nassau gesprochen und nicht für eine Seestadt, wie der Vorredner annahm. Wenn auch vielleicht der Name Nassau an Neuchâtel erinnert (Heiterkeit), so hat bisher noch Niemand geglaubt, daß es an der See gelegen ist. Die große Mehrheit der deutschen Zementfabrikanten wünscht den Zoll nicht, und namentlich hat sich der Verein der deutschen Zementfabrikanten auf diesen Standpunkt gestellt.

Staatssekretär v. Burchard: Die verbündeten Regierungen haben bei der Einbringung ihrer Vorlage lediglich in Erwägung gezogen, ob ein Nothstand vorhanden sei, der Abstellung erheischt. Darüber sind sie nicht gegangen und sie haben auch von der Forderung eines Zolles für Zement abgesehen, der allerdings den Anschein eines Retorsionszolles gegen Österreich erwecken könnte, weil von dorther am meisten Zement bei uns eingeführt wird. Ein Bedürfnis für einen solchen Zoll war nicht vorhanden, und der leicht aufkommenden Auffassung, daß wir zu Agrestzöllen gegen einen befreundeten Nachbarstaat übergehen wollten, dürfen wir nicht Vorschub leisten.

Abg. Krüge spricht für den Antrag Viehl.

Abg. Richter: Daß Herr Krüge, der schon einmal seinen partikularen Nothstand durch einen Schutzzoll zu beseitigen suchte, jetzt auch den partikularen Nothstand der Zementindustrie durch einen Zoll beseitigen will, wundert mich nicht. Wenn er aber meint, daß die Industrie für Schutzzölle enthußamirt sei, so glaube ich, daß das Gegenheil der Fall ist. Wenn sie überhaupt bei dieser Auffassung gehuldigt hat, so ist sie davon mehr und mehr luriert worden, und wenn jetzt die Lebensmittel der Arbeiter weiter verteuert werden, so wird das noch mehr geschehen. Bringen Sie noch ein halb Duzend ähnlicher Völle, und die Industrie werden sehr bald sagen: Hätten wir das gewünscht, wir hätten uns nie auf eine solche Schutzzollpolitik eingelassen! Herr Viehl hat gesagt, Retorsion ist der eigentliche Grund unseres Antrags; wir wollen Österreich ärgern. Man kann nicht schärfer den Retorsionsgedanken zum Ausdruck bringen, als das hier geschieht. Ich bin mit dem Herrn Staatssekretär einverstanden, der uns warnte, Retorsionszölle einzuführen. Wir haben gegen Österreich durch die Korn- und die Holzölle schon hohe Barricaden errichtet, und nun kommen Sie in diesem Augenblicke noch mit diesem Völle. Der Herr Reichskanzler, der uns hier sagte, daß die österreichische Zollnoelle nicht den Charakter der Retorsion gegen Deutschland trage, ist durch die Rede der Minister und durch die Altentstücke vollständig desavouirt worden. Zwar ist die Beratung der Noelle in Österreich noch verhandelt worden, aber das beweist nur, daß noch eine freundliche Stimmung in Österreich-Ungarn für uns vorhanden ist. Wenn es Ihnen in der That an der Erhaltung unserer freundschaftlichen Beziehungen zu Österreich liegt, so sollten wir diesen Antrag ablehnen.

Staatssekretär v. Burchard: Ich möchte den Herrn Vorredner doch darauf aufmerksam machen, daß auch Österreich-Ungarn und Rußland eine differentielle Zollbehandlung kennen. Von einer Jülogalität unsererseits kann also nicht wohl die Rede sein, wenn wir jetzt die Landeinfuhr von Zement anders behandeln wollten, als die Seezufuhr. In Österreich-Ungarn mag man anfangs unsere Zollnoelle als einen Zollkrieg aufgefaßt haben. Aber diese Auffassung ist geschwunden. Es ist dort Stimmung dafür vorhanden, von jeder Retorsion abzusehen, weil man weiß, daß wir nicht aggressiv vorgehen wollten, sondern unsere Völle nur nach unseren inländischen Bedürfnissen eingerichtet haben. Das ist die Sachlage. Die Zollnoelle hat nur den Zweck gehabt, Schäden zu heilen, die sich bei uns herausgestellt.

Abg. Sedlmayr: Ich habe nicht behauptet, daß unser Antrag ein Retorsionszoll sei. Es ist doch etwas Anderes, eine Industrie in ihrem Bestand zu schützen, und einen Nachbarn zu ärgern. Der Abänderung, welche Abg. Viehl unserem Antrag gegeben hat, kann ich mich anschließen, weil so die partikulare Spitze desselben abgebrochen wird.

Abg. Richter: Der Abg. Sedlmayr leugnet, daß er den

Zoll auf Zement als Retorsionszoll begründet habe. Er hat aber ausdrücklich ausgeführt, daß die Konkurrenz Österreichs wegen der Güte unseres Materials nicht zu scheuen haben; nur weil Österreich uns mit einem Zoll belästigt, deswegen sollen wir Österreich auch mit einem Zoll belästigen. Der Staatssekretär v. Burchard hat dagegen freilich ausgeführt, daß Retorsionszölle handelspolitisch äußerlich bedenklich seien, wenn man einen Zoll einführen wolle, dann müsse man ihn an allen Grenzen einführen. Es handelt sich hier nur um den Schutz eines baltischen Interesses gegen Österreich. Das ist eine Beeinträchtigung der Meistbegünstigungsklausel, wie sie noch niemals vorgekommen ist.

Staatssekretär v. Burchard: Der Abg. Richter verwechselt Retorsionszölle mit einer differentiellem Behandlung der See-Einfuhr, die auch in Österreich mehrfach angewendet wird. Aus dem Umstand, daß man die österreichische Zolltarifnovelle nicht weiter verfolgt, schließe ich, daß man in unserer Zolltarifnovelle nicht einen Angriff gegen Österreich sieht.

Abg. Broemel weist darauf hin, daß während im Jahre 1884 der Import von Zement von Österreich nach Deutschland 193 000 Doppelzentner betragen, der Export von Deutschland nach Österreich sich auf 348 000 Doppelzentner belaufen habe. Dieses Handelsverhältniß mache bei Einführung neuer Völle die größte Vorsicht nothwendig.

Abg. Richter macht noch darauf aufmerksam, daß nicht bloß aus Batern, sondern auch aus Schlessen Zement nach Österreich importirt wird. Schlessen verliert aber den Import, wenn Österreich den Zoll erhöht. Stimmung für diese Zollherhöhung ist in Österreich schon vorhanden. Wollen Sie diese Stimmung noch verstärken, dann müssen Sie allerdings für den Zementzoll sich erklären.

Damit schließt die Debatte.

Abg. Köller bezweifelt, ob das Haus beschlußfähig ist. Das Bureau ist ebenfalls zweifelhaft. Es wird deshalb der Namensaufruf vorgenommen, welcher die Anwesenheit von nur 156 Abgeordneten ergibt. Das Haus ist also nicht beschlußfähig. Die Sitzung wird abgebrochen.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Anträge und Petitionen.)

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 14. April, 11 Uhr.

Am Ministertisch von Puttkamer, von Scholz, von Gohler und Kommissarien.

Eingegangen ist eine Denkschrift, betreffend die Verhängung des Belagerungszustandes über Völsfeld.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des von Abg. v. Redlich und Schmidt (Sagan) beantragten Gesetzesentwurfes, betreffend die Pensionierung der Volksschullehrer. Nach den Kommissionsbeschlüssen sollen alle an einer zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienenden öffentlichen Schule definitiv angestellten Lehrer eine Pension erhalten, die sich nach dem Beamtenpensionsgesetz bemisst. Nach dem Antrage sollte die Staatskasse einen Pensionsbetrag bis 1200 M. nach dem Kommissionsbeschlusse einen solchen von 900 M. übernehmen, der Rest den Schulunterhaltungspflichtigen aufzulegen werden.

Referent Abg. Schmidt (Sagan) versucht die finanzielle Tragweite des Gesetzesentwurfes näher darzulegen und nachzuweisen, daß auch angesichts der gegenwärtigen Finanzlage die Frage erledigt werden könne.

Minister v. Scholz: Die Antragsteller haben sich bei Einbringung ihres Antrages bereits in an nähernd vollständiger Kenntniss unserer Finanzlage befunden und Ihnen Allen ist die letztere jetzt kurz nach Abschluß der Etatsberatung durchaus genügend in Erinnerung. Diese Finanzlage und die weitere Thatsache, daß es nach der Ueberzeugung der Regierung zweckmäßig gewesen sein würde, neue Bestimmungen über die Lehrerpensionen zu verbinden mit den Bestimmungen über die Volksschulunterhaltung überhaupt, haben die Regierung abgehalten, ihrerseits die Initiative in der Richtung des Antrages v. Redlich zu ergreifen. Nachdem nun aber die mit unserer Finanzlage völlig bekannte Volksvertretung die Initiative ergriffen hatte, mußten für die Regierung, für ihre Haltung in dieser Sache noch eine Reihe anderer erheblicher Gesichtspunkte in Betracht kommen. Zunächst muß die Regierung sich vergegenwärtigen, daß das, was dieser Entwurf will, ganz genau dem von der Regierung selbst Gewünschten und von ihr seit langer Zeit für ein Bedürfnis anerkannten entspricht. Die Regierung freut sich umso mehr, den Lehrern bald etwas Gutes erweisen zu können, wenn dies, wie der Antrag will, nicht einfach auf Kosten der Gemeinden geschehen soll. Darin sind wir ja alle einig, daß die Schulkosten der Gemeinden möglichst zu erleichtern sind; das liegt vollkommen im Programm der Regierung. Dazu kommt die fernere Erwägung, daß die Regierung in dem letzten Jahrzehnt nur zu oft hat erfahren müssen, daß das unerreichbare Bessere der schlimmste Feind des erreichbaren Guten ist; und auch das muß sie abhalten, eigenständig an ihrer ursprünglichen Auffassung festzuhalten. Alle diese Motive können die Regierung nur dazu bewegen, im Allgemeinen eine zustimmende Haltung gegenüber dem Vorgehen des Hauses einzunehmen. (Beifall.) Nun hat die Kommission die Summe, welche der Staat nach der ursprünglichen Absicht der Antragsteller von jeder Pension prioritäts über nehmen sollte, zu meiner Freude schon auf 900 M. herabgesetzt. Gleichwohl aber muß die Regierung noch eine weitere Herabsetzung dieser Summe zur Bedingung ihrer Zustimmung zum Entwurf machen. (Hört! hört!) Wenn die Pensionssatz einfach ganz auf den Staat übernommen würde, so wäre das immer noch ein lateres und annehmbareres Verhältniß, als wenn, wie es hier vorgeschlagen wird, 95 Prozent der Last der Staatskasse zufallen, und wegen der übrigen 5 Prozent erst eine schwierige Berechnung angestellt werden muß, wer diese 5 Prozent zu tragen hat. Der Satz von 900 M. geht auch weit über das Bedürfnis der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde hinaus. Die Regierung kann dem Gesetz nur zustimmen, wenn der vom Staate prioritäts zu übernehmende Satz auf höchstens 600 M. festgestellt wird. (Hört! hört! Unruhe.) Es scheint meine Erklärung auf Sie keinen günstigen Eindruck zu machen. Das bedauere ich, aber ich hoffe, daß Sie meine Haltung bei näherer Erwägung als berechtigt anerkennen werden. Der Ihnen vorgelegene hohe Satz würde einer zukünftigen zweckmäßigen Regulierung der Schulunterhaltungskosten bedenklich präjudizieren. Bedenken Sie, daß die von uns gewünschte Korrektur die Brücke ist, auf welcher das ganze Gesetz zu erreichen ist und auf welcher Sie einer hochgepannten und lebhaften Erwartung des Landes entsprechen können. Die Regierung mußte, ehe sie Ihnen so weit entgegenkam, ernste Bedenken überwinden; sie wird darüber große Freude und Genugthuung empfinden, wenn es uns durch ein gleiches Entgegenkommen ihrerseits gelingt, eine so lange gewünschte Verbesserung unserer Zustände zu er-

reichen und damit eine Frage, die allen Parteien gleichmäßig am Herzen liegt, die aber auch vielfach zu anderen Zwecken vorgefaßt worden ist, (Sehr richtig! recht!), dauernd zu befehlen. Die Regierung hofft, daß ihr Entgegenkommen die Wurzel des Entgegenkommens auch von Seiten des Hauses ist und daß wir vielleicht in Zukunft seltener die traurige Erfahrung, daß das Bessere der Feind des Guten ist, machen werden.

Abg. Hansen ist über die zustimmende Erklärung des Ministers sehr erfreut, vermischt aber in § 1 der Kommissionsbeschlüsse eine genügende Definition resp. Abgrenzung des Kreises der Berechtigten.

Regierungskommissar Geh. Rath Raffel: Der Entwurf bezieht sich lehrerinnigen Natur nach lediglich auf diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche an obligatorischen Volksschulen angestellt sind. Ueber den Begriff der letzteren hat das Ober-Verwaltungsgericht sich bereits wiederholt geäußert. (Der Herr Kommissar verliest einige der neueren Erkenntnisse.) Hiernach erscheint es unthunlich, die Frage der Pensionsverhältnisse der Mittelschullehrer in dem vorliegenden Entwurfe gleichzeitig zu regeln; es würde dafür der Weg besonderer Gesetzgebung vorbehalten sein.

Abg. Richter: Die Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer in Preußen sind nachgerade ein öffentliches Aergerniß geworden, indem sie trotz fortgesetzter Bemühung der Steuern und Hölle bisher keine Abhilfe gefunden haben. Auch ohne alle solche Vermehrung würde es jedem Finanzminister bei einigem gutem Willen und bei einem Etat von einer Milliarde möglich sein, die dringendsten Entlastungen zu gewähren. Wir haben auf diesem Gebiete seit Jahren die Initiative ergriffen; ich selbst stellte 1879 einen Antrag, der mit dem jetzt vorliegenden vieles gemeinsam hat; die Sache ist aber nicht von der Stelle gerückt. Dem Kommissionsvorsitzende gegenüber müssen wir zwar viele besondere Wünsche zurückstellen, halten aber die Forderung eines Minimalpensionsgesetzes und prinzipiell die prozentuale Verteilung der Pensionslast auf den Staat und die Gemeinden aufrecht. Schon in der Verfassungsurkunde von 1850 ist und ein umfassendes Unterrichtsgesetz versprochen worden; heute, nach 34 Jahren, sind wir einem solchen nicht näher als damals. Da nun unbestritten Gehalts- und Pensionsfrage in organischem Zusammenhang und in einer Wechselwirkung stehen, so darf man nicht eine Regelung anstreben, welche für Gemeinde und Staat entgegengesetzte und widerstreitende Interessen schafft. Dieses würde aber sowohl nach den Vorschlägen der Kommission wie nach den des Finanzministers der Fall sein. Wenn bestimmt wird, daß die Pension bis zu einer gewissen Höhe vom Staate allein getragen werden soll und darüber hinaus von den Gemeinden, so hat bei allen unterhalb der Grenze liegenden Gehältern die Gemeinde das natürliche Interesse, den Lehrer, sobald er älter wird, zu pensionieren, während umgekehrt der Staat das entgegengesetzte Interesse bekommt, die Pensionierung möglichst hinauszuschieben. Unser Vorschlag, die Pension zu $\frac{1}{2}$ dem Staate, zu $\frac{1}{4}$ den Gemeinden aufzuerlegen, scheint uns in jeder Beziehung vorteilhafter, als die Festsetzung einer Grenze von 900 oder 600 M. Auch bei 600 Mark wird immer noch eine ganze Anzahl von Stellen übrig bleiben, für welche der Staat die Pensionslast allein trägt. Für unseren Vorschlag spricht aber auch noch der Umstand, daß er finanziell für die Gemeinden von derselben Bedeutung sein wird wie der Vorschlag des Finanzministers. Die Festsetzung einer unteren Grenze für die Verpflichtung des Staates zur Tragung der Pensionslast würde auch auf die einzelnen Provinzen ganz verschieden und zwar zum Nachteil des Westens einwirken. Namentlich die mittleren Städte würden den geringeren oder gar keinen Nutzen haben, obwohl gerade unter ihnen sich die meisten Gemeinden befinden, welche drei-, vier- oder fünfhundert pSt. Kommunalsteuersatz erheben, die also am meisten mit Gemeindesteuern bedrückt sind, während auch nach dem Vorschlage des Finanzministers immer noch eine Reihe von Gemeinden des Ostens von der Pensionslast ganz befreit sein würde. Ja alle dem tritt für uns der prinzipielle Standpunkt hinzu, daß wir von der Verstaatlichung der Schule nichts wissen wollen. Im Interesse der Schule und im Interesse der Gerechtigkeit empfehlen wir unseren Vorschlag in erster Linie; eventuell geben wir dem Vorschlag des Ministers vor dem der Kommission den Vorzug.

Minister v. Scholz: Der Abg. Richter hat zwar zu meiner Freude erklärt, daß er mehr derjenigen Maximalgrenze geneigt sei, von der ich sprach, aber dennoch seine Polemik gegen diesen Vorschlag des Finanzministers „gerichtet“. Ich muß das bedauern; meine Erklärung bezog sich auf einen Vorschlag, für den sich in der Kommission bereits eine Mehrheit gefunden hat, und stellte fest, wie weit die Regierung event. auf diesem vom Hause vorge schlagenen Wege zu folgen entschlossen sei. Andernfalls würde ich dem Prinzip der Quotenverteilung des Staates mit dem Abg. Richter den Vorzug geben. (Hört, hört! links.) Ich habe sogar hervorgehoben, daß der Modus einer bestimmten Summe sehr große Bedenken habe und nur bei dem provisorischen Charakter eines Notgesetzes zulässig ersäme. Könnten wir die Schulunterhaltungslast jetzt definitiv regeln, so würde nach meiner Auffassung das Prinzip, die Schulunterhaltungslast auf Staat und Gemeinde zur Hälfte zu verteilen, das einzig richtige sein, namentlich aus praktischen Rücksichten. Dann wird es möglich sein, die Schulgemeinden in der vollen Autonomie zu belassen, jede bürokratische Einmischung zu vermeiden, weil die Tatsache, daß die Gemeinden für jeden Groschen zur Hälfte mitzukommen müssen, den Anreiz ausreicht schützt. Daß damit die sogenannte Verstaatlichung der Schule nicht angeht, sondern für die Dauer beibehalten wird, dürfte der Abg. Richter mir zugeben. In der Beurteilung der Vorträge des Beschlusses der Kommission werde ich indes erheblich von dem Vorredner ab. Ist es schon an sich nicht schön, der Staatsregierung die einseitige Verantwortung eines reinlichen fiskalischen Interesses bei der Pensionierung der Volksschullehrer unterzuschreiben, so besteht auch in der That eine solche fiskalische Verteilung des Finanzinteresses innerhalb der Schulverwaltung nicht. Handelt es sich um einzelne Theile der Regierung, wie es von den Herren (links) eingebracht ist, ist für die Regierung unannehmbar. In dem Moment, wo man die Lage der Lehrer bezüglich der Pensionsverhältnisse mit der aller übrigen Staatsbeamten in Übereinstimmung bringen will, kann man nicht neues Recht für die Lehrer schaffen und ihnen einen Anspruch belegen wollen, den kein anderer preussischer Beamter besitzt.

Abg. v. Schenkendorff: Die Nationalliberalen haben einer gesetzlichen Regelung der Unterrichtsverhältnisse stets das Wort geredet. Meine politischen Freunde und ich begreifen daher auch den vorliegenden Gesetzentwurf auf das Beste und werden ihn möglichst thun, um ein Zustandekommen des Gesetzes herbeizuführen. Der Entwurf erfüllt leider nur einen Theil der Dotationsgesetzgebung — von der Unterrichtsverteilung gar nicht zu reden — aber doch einen sehr wesentlichen Theil, denn er schafft endlich rechtliche Verhältnisse auf diesem Gebiete. Ich hoffe, daß dies Gesetz den Anfang zu einer schrittweisen Weiterentwicklung der Schulgesetzgebung bilden wird. Ich bedauere, daß das Pensionsminimum gefallen ist, und hätte darin keine Bevorzugung des Lehrstandes erblickt, da die Pensionsregelung vor der Dotationsregelung in Angriff genommen wird. Nachdem aber die Regierung definitiv erklärt hat, daß ihr das Pensionsminimum unannehmbar sei, muß ich nunmehr, wenn ich das Gesetz nicht gefährden will, den Antrag beifügen und Genossen beifügen. Mögen auch einzelne Referenten zu weit gehende Wünsche gestellt

haben, so trifft dies doch nicht die Mehrerschaft als solche. Die hervorragenden pädagogischen Zeitungen weisen diese übertriebenen Forderungen auch selbst mit Entschiedenheit zurück. Ich erwarte mit den Kommissionsmitgliedern, daß der Staat mit dem ihm jetzt dauernd zur Verfügung gestellten Dispositionsfonds den vorhandenen Emeriten eine entschiedene Aufbesserung zu Theil werden lassen wird, daß man also eine neue Enquete in dieser Richtung anstellt. Da aber das Pensionsminimum gefallen ist, so ist der Dispositionsfonds eine unbedingte Nothwendigkeit. Ich spreche die Erwartung aus, daß die Staatsregierung mit milderer Hand eingreifen werde, wo die Verhältnisse einer Abhilfe bedürfen. Nachdem die Regierung heute eine günstige Stellung zum Gesetz genommen hat, so bitte ich nur noch das hoch- thumlich einmüthig für das Zustandekommen des Gesetzes einzutreten. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Die Debatte zeigt, wie schwierig es ist, derartige Materien, welche tief in organisatorische Fragen eingreifen, aus dem Hause heraus zu regeln. (Zuruf: Antrags-Quene!) Der Antrag Quene regelt nicht früher erklärte Angelegenheiten ein. Daß die Regierung sich nicht früher erklärt habe, könne er nicht tadeln; er müsse erst f. s. t. Beschlüsse vor sich sehen. Ich vermisste in der Debatte auch eine Erörterung darüber, wo denn die Schulleistungen liegen, und wie sie durch diesen Entwurf eigentlich veränderten würden. Ich glaube, daß derselbe dem Artikel 25 widerspricht. Vielleicht könne ja eine Abänderung desselben in der Weise herbeigeführt werden, daß für die Pensionen statt der Gemeinden der Staat eintritt. Daß eine Aenderung des Pensionswesens der Volksschullehrer notwendig ist, will ich nicht bestreiten. Aber durch die Vorlage werde der Westen belästigt zu Gunsten des Ostens. Ohne eine Anerkennung der lediglich subsidiären Verpflichtung des Staates, für die Lehrer pensionen einzutreten, kann ich der Vorlage nicht zustimmen. Auch der Antrag des Abg. Richter verdient eine genaue Prüfung; er erscheint mir besser als die Vorschläge der Kommission. Wenn der Finanzminister zur Deckung der finanziellen Belastung des Staates etwa neue Steuern verlangt, so irre er sich; von neuen Steuern aus Tabak u. s. w. wird nichts erreicht werden. Die Mittel können nur durch Sparmaßregeln in sonstigen Ausgaben aufgebracht werden. (Zuruf: Betreibesoll!) Die Betreibesolle sollen dem Reiche keine neuen Einnahmen bringen, sondern lediglich die Landwirthschaft schützen und leistungsfähig erhalten; der Antrag Quene soll diese Einnahmen den Kommunen zuwenden. Ich wünsche schließlich, daß die Antragsteller einmal die finanzielle Tragweite des Entwurfes darlegen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf Clarendon d'Haussenville freut sich, daß die Temperatur für das Gesetz eine günstigere geworden sei. Da er die Fertigstellung des Gesetzes wünsche, so werde er mit seinen Freunden nach einer Verständigung mit der Regierung streben.

Abg. Richter: Der Abg. Windthorst will das Gesetz zu Stande bringen; aber nach seiner Rede scheint er eher ein Feind als ein Freund desselben zu sein. Er fragt trotz der vielfachen Ausführungen in der Kommission und im Hause nach dem finanziellen Effect der Vorlage, während doch feststeht, daß die Ersparnis aus dem Konvertirungsgesetz bis auf eine kleine Summe die Ausgabe decken wird. Solche Bedenken hat der Redner, der für den Antrag Quene eintritt. Wo will er denn die Duzende von Millionen hernehmen, die dadurch dem Staatsfinanzen entzogen werden? Dafür werden wir im Reichstage noch große Summen zu bewilligen haben, auf diesen Hinweis aber antwortet Herr Windthorst: Das fällt und gar nicht ein, das wollen wir alles durch Ersparnis erreichen! Ich bin gewiß ein Freund von Ersparnissen, aber diese lächerliche Ersparnispolitik, die 24 Millionen aufbringen will, habe ich doch noch nicht durchzuführen sehen? Wo wollen Sie denn im preussischen Staatshaushalte diese Ersparnisse machen? So lange Sie mir das nicht darlegen, kann ich Ihren Ausführungen kein großes Gewicht beimessen. Ich bitte übrigens auch, die Sache hier im Plenum jetzt zum Abschluß zu bringen; gelingt uns die Verständigung nicht, dann bleibt die Kommission aus immer noch. Auch ist über die Pensionsfrage eine Verständigung viel leichter als im Reichstage, wo doch Herr Windthorst und seine Genossen oft bei viel schwierigeren Dingen gegen kommissarische Berathung stimmen. (Abg. Windthorst bittet um's Wort.) Nach Herrn Windthorst verlegt oder unterminirt die Quotirung des Artikel 25 der Verfassung. Ich kann das absolut nicht finden; wäre dem so, dann würde auch ich den Entwurf bekämpfen. Bleibt also nur die Frage wegen des Minimums. Ist dieses Minimum von 450 M. für die Regierung schlechthin unannehmbar, dann würde ich daran für meine Person die Vorlage nicht scheitern lassen. Im Plenum kann ich mich nur herzlich freuen, daß endlich einmal durch diese Vorlage Beschwerden aus dem Wege geräumt werden, die uns Alle in Preußen stets sehr unangenehm bedröhren mußten.

Abg. Enneccerus: Ich kann dem Abg. Windthorst die gewünschte Versicherung dahin ertheilen, daß nach Art. 112 der Verfassung es bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden Bestimmungen verbleibt. Der Art. 26, welcher den Erlaß des Unterrichtsgesetzes verheißt, ist also noch suspendirt, und der Art. 25 kann aus demselben Grunde dem uns vorliegenden Entwurf nicht entgegengehalten werden. (Widerpruch im Centrum.)

Abg. Kuntze von Richthofen findet gleichfalls, daß der subsidiäre Charakter der Schulunterhaltungspflicht des Staates hinsichtlich der Pensionsverhältnisse durch den Entwurf zu sehr in den Hintergrund gedrängt wird, wünscht im Uebigen vor allem eine genaue Prüfung der Bedürfnisfrage und sieht die zweckmäßigste Abgrenzung in einer Maximalsumme von 750 M.

Abg. v. Redlich polemisiert gegen den Abg. Windthorst, der zwar sehr Scharfes für den Entwurf gesagt, materiell aber Alles gelassen habe, um das Zustandekommen desselben zu verhindern, und fährt gegenüber den auch von ihm im Wesentlichen als zutreffend bezeichneten Argumenten des Abg. Richter für die Quotenverteilung die Verschiedenheit der Emeritirungsverhältnisse in den Städten und auf dem platten Lande vor.

Abg. Windthorst: Wir wollen ebenso wie die übrigen Parteien den Lehrern geben, was sie längst bedürfen; aber die Beweiskraft gegen meine Verfassungsbedenken seitens des Herrn Dr. Enneccerus ist absolut verfehlt. Was die Frage der Beschaffung der Mittel betrifft, so werden wir uns ja darüber noch zu unterhalten haben; für jetzt wiederhole ich nur: entweder den Antrag Quene oder seine Hölle!

Minister v. Scholz gibt seine Freude darüber Ausdruck, daß endlich einmal die in Rede stehende Regelung der Pensionsfrage der Elementarlehre ein gedehliches Abschluß nahe gerückt ist, und betont gegenüber dem Abg. Richter, daß die Aufnahme eines Pensionsminimums in das Gesetz letzteres voraussetzlich zum Scheitern bringen werde. Das Anerbieten des Finanzministers zur Zahlung eines Pensionsbeitrages von 600 M. zurückweisen, biete, um eines Prinzips willen die bestehenden Ungleichheiten zu heben. Auch die Emeriten würden den Erlaß eines Gesetzes, wie es der vorliegenden Vorlage entspricht, mit größter Dankbarkeit begrüßen. Abg. Richter dankt dem Minister für den Stand gezeigten Willen, mit seinen Jauern auf dem Gebiete des Besoldungs- und Pensionswesens rechnen zu können, dann sei auch die Hoffnung begründet, aus den jetzt sehr schwierigen Verhältnissen herauszukommen. Allerdings seien 600 M. ein Anderes in Berlin und ein Anderes in einem kleinen Dorfe des Reiches vorkommt; in dieser Richtung sei die Auffindung eines vermittelnden Modus sehr wünschenswert.

Hierauf wird § 1 der Kommissionsbeschlüsse mit großer Mehrheit angenommen (dagegen nur vereinzelte Reservative und Centrumsmitglieder) und um 3 Uhr die Fortsetzung der Berathung auf Mittwoch 10 Uhr vertagt.

Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 16. April, Nachmittags 5 Uhr. Richterstattung über die Vorlage, betr. den Antrag eines an der Straße 58, zwischen der Viehgraben- und der Proskauerstraße belegenen Grundstücks-Komplexes — Vorlage betr. die Erwerbung einer von dem Grundstück Admonitenstraße 40 zur Verdröpfung der Skaligerstraße erforderlichen Parzelle — desgl., betr. die Anlegung einer neuen Durchgangsstraße auf dem Central-Viehhof — desgl., betr. das Projekt zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule nebst Turnhalle und Lehrerwohngebäude auf dem ehem. Kunheim'schen Grundstücke in der Bergmannstraße — Rechnungsachen — Vorlage, betr. die Festsetzung einer Bauhauflinie für den Vorplatz an der Südwestseite des Stadtbahnhofes Alexanderplatz und Uebnahme dieses Vorplatzes als öffentliche Straße — Vorlage betr. die Neuwahl eines Bürgerdeputirten für die 1. Klasse der 1. Diktion — Wahlbestätigung über eine Pensionierungsgesuch sowie über einige Anstellungssachen — desgl. über ein Naturalisationsgesuch — Vorlage, betr. den Ablauf der Wahl eines Bürgerdeputirten bei der Deputation zur Beschaffung von Brennmaterialien — desgl., betr. zwei Wahlablehnungen — desgl., betr. die Wahl eines Rathhauermetzlers.

Lokales.

Die Gerichtsberichterstattung der hiesigen Zeitungen erlassen folgenden Artikel zur Abwehr. Im Anschluß an die Posej des Mandolinenpielers Garguilo bringt das „Recht Journal“ eine gegen die Gerichts-Referenten gemänte Klage, welche denselben Vorwürfe darüber macht, daß sie den Namen jenes Viehdiebes nur angedeutet und nicht genannt haben. Der Artikel behauptet, daß sich ein „hoher Beamter“ im Interesse jener Dame bei den Zeitungs-Redaktionen vermischt habe und schließlich mit dem geistvollen Mandolinen-„Klang“ noch recht oft herbeiwünschte er stimmt so lässlichsooll, so ja, so mild... — Wir sind und veranlaßt, die in letzteren Worten liegende schwache Situation hiermit öffentlich zurück zu weisen. Wir sind nicht, welchen Kalibers betr. Mitarbeiter des „Recht Journ.“, jedenfalls muß sich derselbe bei der Abfertigung „Klängen“ der ange deuteten Art verstehen, als wir. Wir setzen uns nicht weber etwas von der Verwendung „hoher Beamten“, noch von „Klängen“ irgend welcher die vielleicht für den Artikelschreiber des „Recht Journ.“ Nichtschur seines Handelns sein mögen. Die betreffende handlung hat unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden und die Anwesenheit der Zeitungs-Referenten wird stattdessen selbstredend nur unter der Bedingung erliegen, daß sich dieselben die nöthige Reserve erliegen. Dazu war im vorliegenden Falle gewiß alle Verlassung, denn wir haben es nicht für unsere Aufgabe gehalten geachteten Mann für die bürre Laune seiner Frau durch büßen zu lassen, daß wir durch Nennung seines Namens gesellschaftlich unmöglich machen. Zu dieser Haltung pflichtete uns nicht weiter, als unser Tagessatz und die „Recht Journ.“ daran Anstoß nimmt, so ist das seine Ein Tagessatz, welches eine Prüfung-Redaktion das ist, ohne irgend welchen Anhalt die Mitarbeiter der Presse in dieser Weise zu beschmutzen, ist für uns allerdings nicht vorfindbar. Wir meinen in aller Bescheidenheit, daß es die Presse einzu proklamieren heißt, wenn ein Organ der Presse selbst seine der übrigen Zeitungen Mitarbeiter — gewissermaßen aus „Haut“ — vor dem großen Publikum als elende Subjekte dert. Gegen diese leichtfertige Denunziation des „Recht Journ.“ wahren wir uns aufs Entschiedenste. Gerichtliche Sachverhalte behalten wir uns vor. Berlin, 14. April 1885. Oscar Gustav Kalksch. Wilhelm Quanter. J. Fraenkel. Sächtha. Graf Tattenbach. Hugo Friedländer. J. Jüterbel.

Der Arbeiter Neumann ist aus dem Gefängnis des kleinen Belagerungszustandes ausgewiesen worden.

Am Freitag Abend warf ein 24 Jahre alter Kaufmann einen Stein in eine der Fenster des kaiserlichen Palais. Ist überwiegend der Ansicht, daß man es hier mit einer „ehrgeizigen“ Naturen zu thun hat, welche durch eine an sich sinn grenzende That von sich reden machen möchten.

b. Die Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen gestern ihr Ende erreicht. Das Gesamt-Ergebnis ist solches, daß man doch wieder zur Labung durch Nebenamt zurückgreifen muß. Die Mannschaften selbst sind von der Konzentration und der durch sie bedingten weiten Wegen erhabt. Von der Parte nach der Eisenbahn ist eine ständige Tagereise, und man sah deshalb seit Oetern in der Straße jeden Morgen einen förmlichen Droschkenlori. Uebel empfand man es, daß bei der Menge der Mannschaften der Appell im Freien abgehalten werden mußte. Man nach dem Regen in förmlichen Pfützen, und eine Reihe erster Enttäuschungen sind die Folge. Im Krieg ist es nicht anders, aber im Frieden fragt die Landwehr mit dem Hammerstein: Wogu?

b. Lebende Haringe tummeln sich seit gestern im Aquarium in dem Seewasser-Bassin neben der Belagerung. Das schwinzige Experiment, den empfindlichsten aller lebend hierher zu bekommen, ist dem Aquarium zum Male gelungen. Der zarte Fisch ist nämlich nur zu erlangen wenn er mit der Luft nicht einen Augenblick in Berührung kommt. Geschieht es, so fallen ihm die wie Goldschuppen häutchen dünnen Schuppen ab und der Fisch stirbt ab. Im Aquarium befindlichen Haringe mußten deshalb beim Wasser eingefangen, beim Transport und ebenso beim Fügen in das Bassin vor jeder Berührung mit der Luft geschützt werden. Von 17 Stück sind 10 lebend angekommen. Die Fische stammen aus der Dniep bei der Insel Kijew. Die ganze vorige Jahr sah ununterbrochen gedauert, im Meer vom Januar bis Juni und vom August bis Oktober, dann in den Binnen-Seen (Bodden u.) bis zum Jahres. Stralsund ist der Centralmarkt. Der Preis schon auf 50 Pf. gesunken. Der Haring ist nicht allein der schmackhaften, sondern auch einer der schönsten Fische leicht in den herlichsten Feiden. Bald strahlt der Haring silberar, bald goldgrün, und die Seiten blißen purpurroth himmelblau und silbern.

N. Die starken Regengüsse der letzten Tage haben nicht unbedeutlichen Schaden an den Böschungen der Eisenbahn und Angbahn anrichtet. Besonders macht sich Schaden im Norden Berlins zwischen den Stationen Friedr.berg und Gesundbrunnen bemerkbar, indem dort ein großer Theil Flächen erneuert und angefüllt werden muß.

Die Habichte, welche eine Berliner Lokal-Korrespondenz den Thiergarten unseiner machen, unter dem Vogelkennzeichen stark aufhäufen und den Käthen förmliche Schichten bilden, entspringen sich als barmlose Thiere, deren Hauptnahrung aus Mäusen, Eidechsen, Fischen und Aasern besteht. Der Vogel, den sie Böjein zufügen, sagt Wehm, ist sehr gemein, denn sie fressen wenig Böjein; der Nutzen aber

ste und mal thun wo blick ergr
Fle
ist
Dar
wer
Gan
gefü
der
Stu
Zeit
Dre
jät
mit
Jan
Jah
nom
eing
für
vom
höft
zu v
drei
wurd
Debr
verfü
Dre
ausg
sich
hoben
zur
I
friff
direk
abbü
wurd
schrei
sein
die
V
geblie
nach
I
Deute
suchen
Verke
ein g
vor d
wam
treibt
B. J
20 J
Gleich
Mann
Hoch
und
bedan
lose
Vader
wollte
und i
wurde
nicht
des
das
Bank
Nath
diesell
laden
erlamm
solche
wollte
unter
Wir
a
polizei
war i
Weg
Keller
sich
eigene
die
früher
ermitt
Lange
unere
Tage
der
die
Dieb
M. i
schin
sich
sich
früher
Fleisch
N
Span
gefter
weith
Arbet
dabun
gang
eines
folger
bruch
legun
nach
schiff
gegen
zusa
Weiß
Frau
Team
über
sofort
I
Duff
Erfol
perlo
Welle
Bohl
ersch
Delen

Die durch Vertilgung der Mäuse stiften, ist sehr groß und deswegen sollten sie gehetzt werden. Im Thiergarten zumal können die Turmfalcken den Vögeln keinen Schaden thun. Der Vogelzug geben sie sich nur auf freiem Felde hin, wo sie in mächtiger Höhe über der Erde hinstreichend, beim Anblick eines sitzenden Vogels sich herabstürzen und ihre Beute ergreifen.

a. Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Fleischermeister Josef Behrend aus Sturz wegen Mordes ist nach einer und zugehörigen Mittheilung auf den 24. April cr. anberaumt worden und wird vor dem Schwurgerichtshof zu Danzig stattfinden. Dieser Verhandlung liegt ein in den weitesten Kreisen Aufsehen erregender Fall zu Grunde, welcher von vornherein zu der Verhaftung mehrerer jüdischer Handelsleute unter dem Verdacht eines sog. rituellen Mordes geführt hat. In der Nacht zum 22. Januar 1884 war unter der Brücke des im Kreise Preuß.-Stargard gelegenen Dorfes Sturz der 14-jährige Räumersohn Dnortius Gyllala, wie seiner Zeit mitgetheilt worden, ermordet und in der gräßlichsten Weise zerstückelt und verstümmelt vorgefunden worden. Von Ortswohnern wurde der Verdacht der Thäterschaft gegen den jüdischen Handelsmann Josefsohn Gelenk, welcher unter Mitwirkung resp. Mitwirkung der jüdischen Kaufleute Bog sen. und Junior (Vater und Sohn) aus religiösem Fanatismus diese That verübt haben sollte. Diese drei Personen wurden festgenommen und mehrere Monate in Haft gehalten. Da aber die eingeleitete Untersuchung nicht die geringsten Anhaltspunkte für diesen Verdacht ergaben, so wurde im April vorigen Jahres vom Minister des Innern der hiesige Kriminal-Kommissar Höft nach Sturz kommittirt um weitere Nachforschungen dort zu veranlassen. Diese ergaben die völlige Schuldlosigkeit der drei verhafteten Kaufleute, welche sofort auf freien Fuß gesetzt wurden, und führten zu der Verhaftung des Fleischermeisters Behrend unter dem dringenden Verdachte, die scheinliche That verübt zu haben. Gegen Behrend, welcher zu den katholischen Ortswohnern gehört und sich durch religiösen Fanatismus ausgezeichnet haben soll, ist nach Beendigung der Voruntersuchung vom Staatsanwalt die Anklage wegen Mordes erhoben worden, die nunmehr vor dem Schwurgericht zu Danzig zur Verhandlung gelangen wird.

N. Der wegen Verleitung zum Meineide vor Jahresfrist zu einer sechsjährigen Buchhausstrafe verurtheilte Schuldirektor Heller, welcher seine Thatsache zur Zeit in Brandenburg abbußt und anfänglich mit schweren Arbeiten beschäftigt wurde, ist in Folge seiner guten Führung als Bureauverwalter in der Anstalt angestellt. Heller, welcher sein Geschick mit stolzer Ruhe trägt, hat sich wiederholt um die Wiederaufnahme des Besuchs bemüht, jedoch sind alle Bemühungen nach dieser Richtung hin bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Die Aufnahme einer neuen Behandlung steht demnach nicht in Aussicht.

Holländische Seelenveräußereragenten, welche junge Leute zum Eintritt in holländische Kriegsdienste zu bewegen suchen, treiben, wie man uns schreibt, augenblicklich hier in Berlin ihr Unwesen. Um diesem zu steuern, hat sich ein Verein gebildet, welcher Plakate aufhängen lassen will, auf denen vor diesen Weibern und ihren Versprechungen, die sich, wie bekannt, hinterher als eitel Lug und Trug erweisen, gewarnt wird.

Der Schwindler mit dem goldenen Anlagekapital treibt sein Unwesen forsch weiter. In zwei weiteren dem „A. Z.“ bekannt gewordenen Fällen sucht der Mann mit den 20-Frankstücken Zigarettenheim. Im Zigaretten-Import-Geschäft von G. in der Karlstraße erischen am Sonnabend ein Mann, der ganz das Aussehen des auch von uns beschriebenen Hochstaplers hatte, verlangte 3 Zigaretten, Stück zu 10 Pfennig und legte ein Goldstück auf den Tisch. Nun begann er die bekannte joviale Unterhaltung, in deren Verlaufe der abnungslose Geschäftsmann, laut aufzählend, 19 M. 70 Pf. auf den Ladentisch legte. Erst als der Käufer das Geld einreichen wollte, beschlich der Zigarettenhändler das Goldstück genauer und konstatierte, daß es ein 20-Frankstück war. Der Käufer wurde darüber vorlegen und erschludigte sich; doch gab er nicht etwa 4 Mark retour, sondern hat sich gegen Rückgabe des Wechselgeldes und Hinterlegung der gekauften Zigaretten das 20-Frankstück wieder aus; dasselbe wolle er in einem Bankgeschäft wechseln lassen und dann die Zigaretten abholen. Natürlich geschah weder das Eine noch das Andere. Genau dieselbe Manipulation versuchte der Schwindler im Zigarettenladen von S. in der Alexanderstraße. Der Geschäftsinhaber erkannte aber das 20-Frankstück auf den ersten Blick als solches und wollte es für 16 Mark in Zahlung nehmen. Darauf wollte aber der Hochstapler nicht eingehen, sondern verließ, unter Zurücklassung der geforderten zwei Zigaretten, den Laden. Wir mahnen also wiederholt zur Vorsicht.

a. Eine Einbrecherbande ist gestern von der Kriminalpolizei zur Haft gebracht worden. Am ersten Osterfeiertage war in dem Vorrathskeller der Schlächterfrau W. am Grünen Weg ein Einbruch verübt worden. Die Diebe waren durch ein Kellerfenster, nach Entfernung der Balken, eingedrungen, hatten sich ca. 80 Pfund Fleischwaren (Schinken und Würste) angeeignet und waren damit entkommen. Als die Diebe wurden die Fleischergesellen G. und M. verdächtig, von denen ersterer früher bei der Frau W. in Stellung sich befunden hatte, auch ermittelte die Kriminalpolizei, daß der Restaurateur R. in der Vangerstraße die Fleischwaren an sich gebracht habe. Eine unerwartete Hausdurchsuchung bei dem Restaurateur R. am gestrigen Tage führte zu der Beschlagnahme eines großen Theils der der Frau W. gestohlenen Fleischwaren, und R. räumte ein, diese Waaren von dem Tischler S. zu haben, bei welchem der des Diebstahls verdächtige M. wohnt, gekauft zu haben. G. und M., sowie der Tischler S. und der Restaurateur R., sämtlich bisher noch unbescholtene Personen, sind heut zur Untersuchungshaft gebracht worden. M. ist auch beschuldigt, seinem früheren Meister, Schlächter R. in der Hofstraße, fortgesetzt Fleischwaren gestohlen zu haben.

N. Der gefährliche Straßenübergang an der Ecke der Spandauer- und Königsstraße war vorgestern Abend resp. gestern früh wiederum der Schauplatz zweier sehr bellagener weithin Unglücksfälle. Als gestern Abend gegen 11 Uhr ein Arbeiter Remold den als Kreuzungspunkt mehrerer Pferdebahnhöfen, Omnibuslinien u. s. w. sehr gefährlichen Straßenübergang überschreiten wollte, wurde er plötzlich von den Pferden eines Postwagens umgestoßen und von den Rädern des nachfolgenden Wagens verlegt, so daß er neben einem Armbruch auch anscheinend nicht unerhebliche äußere Verletzungen erlitt. Der Verunglückte mußte sofort per Droßke nach seiner in der Alexanderstraße belegenen Wohnung geschafft werden. — Der zweite Unfall trug sich gestern Vormittag gegen 9 Uhr in einer auffallend ähnlichen Weise dort zu. Ein circa sechszigjähriger Mann mit Namen Kraemer aus Weihensee wurde, als er im Begriff war, mit seiner Frau und Tochter den Fahrdamm zu überschreiten, von einem Transportwagen der Firma Carl Wellow umgestoßen und über den linken Fuß gefahren. Der Verunglückte mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Belle-Alliance-Theater. Von Goerner's pächtigem Lustspiel „Amerikanisch“ können trotz seines außerordentlichen Erfolges nur noch 3 Aufführungen stattfinden, da der Repertoirewechsel im Wallner-Theater auch einen solchen für das Belle-Alliance-Theater bedingt. Am Sonnabend geht hier Pohl's Gesangsposse „Klein Geld“ neu einstudirt in Szene.

Gerichts-Zeitung.

a. Eine 16-jährige Dienstmagd als Giftmischerin erschien gestern in der Person der unvorsichtlichen Emma Marie Helene Venz aus Spandau vor den Schranken der Straf-

kammer des Landgerichts II. In ihrem Dienst bei der im 84. Lebensjahre stehenden, kränklichen Wittwe Schöndke glaubte die Angeklagte Ursache zu haben, sich über die Beschaffenheit des ihr dargelegten Kaffees beschweren zu können und sie lehnte daher den Genuß desselben unter dem Vorgeben ab, daß der Kaffee nach „Säure“ schmecke. Die ihr von der Dienstherrin hierauf zu Theil gewordene Zurechtweisung erbitterte die Angeklagte derartig, daß sie beschloß, sich zu rächen und wie sie vor Gericht erklärte, der alten kränklichen Dame auch einmal etwas einzubrotzen, was ihr scheinlich nicht gut schmecke. Die Art der von dem Mädchen gewählten Rache ließ an Boshaftigkeit nichts zu wünschen übrig. Der Arzt der kranken Dienstherrin hatte derselben zur Stärkung die Milchkur verordnet; als die Venz nun aufgefordert wurde, eine Tasse voll Milch zu geben, schüttete sie vorher eine Quantität Phosphor, den sie mit den Fingernägeln von Bänderhölzchen abgeschabt in die Milch und reichte dieselbe der im Bette liegenden alten Frau. Der eigenthümliche Geschmack des Dargelegten veranlaßte die x. Schöndke jedoch, die Tasse so gleich wieder abzugeben und nach Rücksprache mit ihrer erwachsenen Enkelin die Milch von dem Dr. med. Kirchner in Spandau untersuchen zu lassen. Der genannte Herr konstatierte die Beimischung von Phosphor und wendete sofort geeignete Gegenmittel bei der alten Dame an, deren leidenden Zustand nach dem Genuß des Giftes sich in einem bedenklichen Grade verschlimmert hatte; die angewendeten Gegenmittel hatten jedoch guten Erfolg, so daß der Anschlag glücklicherweise ohne erheblichen Schaden für die Gesundheit der Frau verließ. Das Mädchen, welches in ihrem Auftreten ein widerliches Gemisch von angeborener Vornüchternheit und Schamlosigkeit an den Tag legte, räumte vor Gericht die ihr zur Last gelegte Handlung mit der Entschuldigung ein, daß sie nicht gewußt, daß Phosphor giftig sei. Auf Grund des Gutachtens des verordneten Chemikers Dr. Bischof, welcher in den ihm vom Gericht zur chemischen Analyse übergebenen Milchresten, das Vorhandensein von 4 Milligramm Phosphor in Verbindung mit Mennige nachwies, erachtete der Staatsanwalt die Angekl. des Vergehens gegen § 229 R.-St.-G.-B. (Beimischung von Gift) für schuldig und beantragte, da bei dem jugendlichen Alter der Missethäterin von der gesetzlich vorgeschriebenen Buchhausstrafe Abstand genommen werden müsse, zwei Jahre Gefängnis. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Dortmund, 10. April. Heute verhandelte die hiesige Strafkammer u. A. gegen eine Hebamme aus Hörde, welche in empörender Weise die Pflichten ihres Berufes vernachlässigt hatte. In 19 Fällen, in denen sie in einem Zeitraum von nahezu 2 Monaten Hebamme geleistet, hat sie bei 12 Frauen die Wochenheilkunde übertragen. Vier dieser Wöchnerinnen sind gestorben. Anstatt, daß die Angeklagte bei sich einstellendem Fieber, wie es das Lehrbuch für Hebammen aus ausdrücklich vorschreibt, sofort den Arzt veranlagt, hatte sie meistens die Krankheit als natürliches und unaufhörliches hingelassen, bis dann schließlich in einigen Fällen Rettung unmöglich war. Der Gerichtshof erachtete zwar die Schuld der Angeklagten nur in zwei Fällen als unabweisbar dargelegt, nahm aber die Sache sehr ernst und gewiß mit volstem Recht; unter Berücksichtigung aller Umstände und wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, um ein Exempel zur Warnung zu statuiren, wurde auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr erkannt.

Soziales und Arbeiterbewegung.

In den gefährlichsten gewerblichen Beschäftigungen geht die Anfertigung von Bänderhölzchen, die in eine Phosphormischung getaucht werden. Das Einathmen von Phosphordämpfen bewirkt quälende Schmerzen in den Rippenknochen, namentlich in dem unteren, dann stellen sich Geschwüre und endlich Knochenstich ein. Besonders geeignet zu diesem Leiden sind skrophulöse Personen. Bergarbeiter, die mit Quecksilberamalgame, und Spiegelgläsern, die ebenfalls mit Quecksilber arbeiten, schließen in den Quecksilberdämpfen eines der schlimmsten Gifte ein, gerade so wie die Maler und Tapetenfabrikanten, wenn sie mit jenem plüchtigen Apfelgrün arbeiten, welches aus arseniksaurem Kupfer bereitet wird. Tapeten von jener Farbe sind so gesundheitlich gefährlich, daß ihre Anfertigung polizeilich verboten ist, und zwar kann man ihre Wirkung selbst dann spüren, wenn man sich nur einige Stunden in Zimmern mit solchen Tapeten aufhält, indem man regelmäßig, selbst im Sommer, einen Schnupfen sich zuziehen wird. Leicht ist der Arsenik in solchen Tapeten nachzuweisen. Es genügt dazu ein Stückchen dieser Tapete, das, angezündet, den charakteristischen Knoblauchgeruch des Arseniks entwickelt. Daß leider auch Kleidungsstoffe, insbesondere die Leinwand, nur zu oft mit Arsenik gefärbt werden, ist bekannt; hier wirkt dieses Gift noch intensiver, indem mit ihm noch die Haut der Trägerin der schönen Mode in unmittelbare Berührung kommt.

In der Berliner Konfektionsbranche ist das Frühjahrs-Geschäft in Bezug auf den Export und den Export-Verkehr überhaupt zum größten Theil abgeschlossen. Das Geschäft kann man kein besonders gutes nennen. Der Bedarf der Vereinigten Staaten von Nordamerika war geringer als früher, und auch Holland und die Schweiz blieben mit ihren Nachbestellungen zurück. Daß unter solchen Umständen auch die Arbeitslöhne keine steigende Tendenz zeigten, ist wohl selbstverständlich.

Der Bericht der Handelskammer zu Colmar im Elsaß, der bis Ende 1884 reicht, ist bereits herausgegeben; derselbe bezeugt die Geschäftslage im Allgemeinen als schlecht. Die Löhne sind fortwährend am Fallen, so daß der Durchschnittslohn für Männer nur 1 M. 60 Pf. beträgt; der Lohn der Frauen wird auf 90 Pf. bis 1 M. und der Lohn der jugendlichen Arbeiter auf 50—60 Pf. angegeben und zwar bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 11—12 Stunden täglich. Vorstehende Angaben beziehen sich hauptsächlich auf die Textilindustrie.

Zum Niedergange der Handweberei wird aus der Schweiz berichtet, daß verschiedene größere Seidenwarenfabriken den Betrieb eingestellt und zahlreiche Arbeiter entlassen hätten. Dies habe die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen der wunderbarsten Punkte der Seidenwarenfabrikation im Allgemeinen gelenkt, nämlich auf die Verdrängung und gänzliche Unterdrückung der bisherigen Handweberei als höchst schmerzhaft und willkommene Hausindustrie durch mechanische Webstühle und in zweiter Linie auch eine dahergewandte Produktion mit allen ihren schlimmen Folgen und Nachtheilen. Obige und anderweitige Geschäftseinstellungen beweisen, daß die längst mit Angst und Schrecken befallene Katastrophe nun heringebrochen ist und eine zahlreiche Weberbevölkerung in den kleinen Kantonen der Zentral- und Westschweiz plötzlich ob- und arbeitslos macht und sie zur Auswanderung und zum Aufsuchen anderer Erwerbszweige unter den denkbar schlechtesten Aussichten zwingt. Allerdings war eine solche Krise schon seit geraumer Zeit vorauszu sehen, weil die Handweberei mit etwa 30000 Stühlen der Konkurrenz der mechanischen Weberei je länger, je weniger Stand halten konnte, sondern ohne den geringsten Nutzen, theilweise sogar mit effektivem Schaden arbeiten mußte. Es ist daher begreiflich, wenn die Arbeitgeber nothgedrungen schließlich die Handweberei gänzlich einzustellen vorzogen. Traurig ist aber die Wahrnehmung doch, daß der leidige mechanische Webstuhl manchen wackeren Arbeiter um sein Brod bringt, ohne bei einer Ueberproduktion eine solche unethische Ueberproduktion denn doch schließlich weder dem Konsumenten und noch weniger dem Produzenten groß gedient sein kann. Diese Katastrophe der Unterdrückung

der Seidenwareweberei als Hausindustrie ist übrigens in der Schweiz noch folgenschwerer als beispielsweise in Krefeld. In letzterem Fabrikdistrikte sind die Webstühle für Stoffe bereits von 16483 im Jahre 1882 auf 12770 im Jahre 1883 gesunken, in Krefeld dagegen von 1881 auf 1883 nur von 30338 auf 29716. Jedem standen im letztgenannten Rapon 4007 mechanische Webstühle im Jahre 1883 gegenüber 3151 im Jahre 1881, während Krefeld 1883 nur 657 und 1882 sogar nur 485 mechanische Webstühle zählte.

London, 8. April. (Streit.) In der Woll- und Baumwoll-Spinnerei Saitaire Mills ist ein Streik ausgebrochen, welcher täglich mehr um sich greift. Die Angestellten verweigern die Arbeit sowohl wegen einer Lohnverminderung von 25 pCt., als auch wegen einer Verlängerung des Arbeitslages um 2 Stunden. Die Mehrzahl der Streikenden befindet sich in einer sehr aufgeregten Stimmung. Ein anderer Theil hat eine Deputation an die Fabrikbesitzer geschickt, um dieselben zu bewegen, die Forderungen einzuschränken und die sehr scharfen Fabrikgesetze aufzuheben.

Aufruf an die Zimmerleute Berlins! In neuerer Zeit schreiten alle Gewerkschaften in der Organisation erfreulicher Weise vorwärts. Mehr und mehr beginnen alle Handwerker einzusehen, daß die Griftenz guter Fachvereine und deren Vereinerung zu einer Zentralisation absolut nothwendig für die gesunde Entwicklung des gesammten Gemeinwefens ist; daß ohne dieselben die Lohnarbeiter des Landes bald in einen Zustand des größten Elends herabgedrückt würden, durch welche das soziale und industrielle Leben in die größte Gefahr gerathen muß. Nur allein durch eine starke gewerkschaftliche Vereinerung kann dem ebernen Lohngeiz, welches die Arbeitslöhne nach Angebot und Nachfrage festsetzt, die Spitze geboten, sowie ein günstiger Lohnsatz erzielt und festgehalten werden. Wir Zimmerleute Berlins haben durch die Lohnbewegung vor zwei Jahren, im Verhältnis zu den niedrigen Löhnen anderer deutscher Städte, einen einigermaßen günstigen Lohnsatz erungen. Jedoch ist jetzt durch den übergroßen Zubrang auswärtiger Zimmerleute, welcher auch künstlich durch hiesige Spekulanten, die in Zeitungen Gesellen nach Berlin locken, hervorgerufen wird, das Ausrechtalten unseres Lohnes mit sich selbst vermehrenden Schwierigkeiten verknüpft. Die stete Zunahme arbeitssparender Maschinen — die theils übermäßige lange Arbeitszeit in den Provinzen, machen überall Zimmerleute überflüssig, welche Berlin zu wandern, um hier Arbeit zu suchen. Die natürliche Folge davon ist, daß egoistische habgierige Arbeitgeber das übergroße Angebot der Zimmerleute benutzen um die Löhne herabzusetzen, wenn wir nicht bald energische Gegenmaßregeln treffen. Dies kann nur durch massenhaften Eintritt der Berliner Zimmerleute in den Verband der deutschen Zimmerleute geschehen, welcher dann die Macht hat, jeder willkürlichen Lohnreduktion einen festen Damm entgegenzusetzen. Ferner wird der Verband vor allen Dingen bestrebt sein, in allen Städten des Deutschen Reichs, wo Lokalarbände der Zimmerleute bestehen, auf möglichst friedlichem Wege die Löhne zu verbessern und die übermäßig lange Arbeitszeit abzuschaffen, so daß unseren auswärtigen Kameraden Gelegenheit geboten wird, in der Heimath Arbeit und Verdienst zu finden. Bisherige wollen wir hier mittheilen, daß die nächste Generalversammlung Sonntag, den 19. April, Vormittags, in Rundi's Clubbissement, Köpenickerstraße 100, stattfinden. Zum Schluß rufen wir allen Berliner Zimmerleuten, welche dem Verband noch nicht angehören, zu: „Beherzigt diesen Aufruf, ehe es zu spät ist.“ Die Lohnkommission.

Vereine und Versammlungen.

hr. Die Versammlung von Kolonialwarenhändlern, welche am Montag „Eiskeller“, Chausseestraße 88, etwa 150 Theilnehmer zählend, zu dem Zwecke tagte, Propaganda für die Schließung der Geschäfte an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage zu machen, hatte einen sehr turbulenten, mitunter sogar stürmischen Verlauf und endete ohne den bestmöglichen Erfolg. Schon die Erklärung, mit welcher der Vorsitzende, Herr Suter, die Versammlung eröffnete, daß nur selbständige Kolonialwarenhändler und vom Komitee eingeleitete Mitglieder kaufmännischer Vereine berechtigt seien, das Wort zu nehmen, rief Proteste aus der Mitte der Versammlung hervor, weil das Komitee durch Plakate eine öffentliche Versammlung angekündigt hatte. Herr Kaetner als Referent theilte mit, daß am 23. April 22 im Norden der Stadt wohnende Kolonialwarenhändler behufs Beseitigung der Angelegenheit beifammen gewesen, daß 18 von diesen 22 Herren sofort durch Ehrenwort und Unterschrift sich verpflichtet haben, vom 1. Mai bis Ende September an Sonn- und Feiertagen Nachmittags ihre Geschäftslokale (von 2 Uhr an) geschlossen zu halten, daß das von den 18 gewählte Komitee die Zahl der Unterschriften bereits auf 70 gebracht und die gegenwärtige Versammlung zu dem Zwecke veranstaltet habe, daß die erschienenen Herren Kollegen sich dem Unternehmen anschließen und ihre Namen in die ausliegende Liste eintragen möchten. Nachdem dann zwei Redner Bedenken gegen das Unternehmen erhoben, nahm der Vorsitzende der Vereinerung der kaufmännischen Vereine, Herr v. Wälfinger, das Wort, um für das Unternehmen und gleichzeitig für die Prinzipien der Vereinerung: „Hand in Hand gehen der Kommittee und der Prinzipale und freie Vereinerung“ im Geleise zum Zwange durch die Gesetzgebung zu plaidiren. Herr Dünz, Mitglied der „Freien Organisation junger Kaufleute“ und Herr Holz, Vorstandsmittglied des Vereins der Kaufleute der Kolonialbranche, sprachen sich, auf die früheren Erklärungen hinweisend, dahin aus, daß der in Rede stehende anerkanntenswerthe Zweck nicht durch freie Vereinerung, sondern nur durch die Gesetzgebung erreicht werden könne und daß durch Petitionen auf die Gesetzgebung einzuwirken werden müsse. Die Zwischenrufe und Proteste wurden, als Herr Kirchmann für jeden Anwesenden das Recht in Anspruch nahm, zum Wort zugelassen zu werden, so lärmend, daß der Vorsitzende sich veranlagt fand, die Verhandlungen auf fünf Minuten zu stillen. Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen sprachen noch Herr Schürmer, Suter u. A. für, Dr. Krause gegen das Unternehmen des Kommittee. Der Aufforderung, welche ein Mitglied des Kommittee zu wiederholten Malen an die Versammelten richtete, zur Eingekennung ihrer Namen in die Liste an den Vorstandstisch heranzutreten, leistete Niemand Folge. Die Unruhe wurde wieder sehr stark, als der Vorsitzende eine Resolution des Herrn v. Wälfinger verlas und diese das Wort nahm, um dieselbe zu bekräftigen. In diesem Momente stieg Herr Schürmer, der am Vorstandstische saß, ein Unfall zu: er fiel in Folge einer plötzlich eintretenden Ohnmacht mit dem Stuhle zur Erde. Da er nicht sogleich wieder zum Bewußtsein kam, erklärte der Vorsitzende die Versammlung für geschlossen.

hs. Der Unterstufungsverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen beschäftigte sich in seiner zahlreichen Generalversammlung am Montag Abend bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75, unter dem Vorsitz des Herrn Jost, nach Einleitung des Rechnungsberichtes für das erste Quartal c mit dem von 4. bis incl. 7. d. M. in Offenbach stattgehabten Delegierten-Kongreß der deutschen Buchbinder, Portefeullier u. s. w. zur Gründung eines Verbandes der betreffenden Vereine. Herr Jost, der nebst Herrn Rohmann von hier zum Kongreß delegirt war, referirte und theilte im Wesentlichen folgendes mit. Von den bestehenden Vereinen hatten Vertreter zum Kongreß entsandt die Städte Altenburg, Berlin, Bielefeld, Bielefeld, Bremen, Dülmen, Dortmund, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Hamburg, Oldenburg, Leipzig, München, Mainz, Magdeburg, Oertrich a. S., Offenbach, Stettin, Stuttgart, Genf, St. Gallen, Serrhau un

Kürsch. Die Kartellverbandleitung (in Stuttgart) war durch Herrn Paul Vogel vertreten, welcher neben Herrn Jost (Berlin) als zweiten Vorsitzenden die Kongressverhandlungen leitete. Bei der Diskussion über die Gründung eines Zentralverbandes war ein Theil der Redner für eine möglichst straffe Zentralisation in der Form einer einzigen in Mitgliedschaften aller Orten gefällenden Vereinigung der Buchbinder etc., wogegen die Majorität der Redner den föderativen Standpunkt vertrat. Bei der Abstimmung beschloß der Kongress, die Gründung eines föderativen organisierten Unterstützungsverbandes der Buchbinder, Portierskeller, Album-, Stuis-, Kartonagen-Arbeiter und Linierer und deren Hilfsarbeiter. In das Statut des Verbandes wurde auch die Unterstützung arbeitsloser verheirateter Mitglieder aufgenommen, doch soll die Unterstützung arbeitsloser erst nach dem nächsten Verbandstage in Kraft treten. Als Reiseunterstützung wird fürstlich — pro Kilometer 2 Pfg. — nur bis zu 12 Kilometer bezahlt werden. Ferner macht das Statut des Unterstützungsverbandes die Gewährung unentgeltlichen Rechtshilfes für die Mitglieder der dem Verbande angehörenden Vereine obligatorisch. Die Höhe der Beiträge wurde pro Mitglied auf monatlich 50 Pfg. festgesetzt. Die sächsischen Vereine, welche nach den derzeitigen Landesgesetzen dem Verbande nicht beitreten können, sollen zu letzterem nur in ein Kartellverhältnis treten. Ebenso werden die 4 Schweizer Vereine noch in diesem Jahre einen besonderen Verband bilden. Bezüglich des Zentral-Vorstandes des Verbandes und des Verbandes (Fachpreß) Organs wurde beschlossen, letzteres zum Verbands-Eigentum zu machen, aber Zentral-Vorstand und Redaktion örtlich von einander zu trennen. Als Vorstand des Verbandes wurde Stuttgart (mit Herrn Dietrich als Vorsitzender des Zentral-Vorstandes) und als Erscheinungsort für das Verbands-Organ (Buchbinder-Zeitung) Berlin gewählt. — Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, dem in Offenbach gegründeten Zentral-Unterstützungsverbande sich anzuschließen. — In Erledigung des dritten Punktes der Tagesordnung (Verschiedenes etc.) wurde u. A. mitgeteilt, daß der Hof-Buchbindermeister Herr Morgens, der, wie es hieß, trotz des höchsten Geschäftsganges, unglaublich schlechte Löhne zahlen soll, die seiner leitenden Arbeiter, lediglich wegen ihrer Mitgliedschaft beim Unterstützungs-Verein aus der Arbeit sofort entlassen habe. Es wurde einstimmig beschlossen, in dieser Angelegenheit schon in den nächsten Tagen eine allgemeine öffentliche Versammlung der Buchbinder etc. einzuberufen und die gemäßigten arbeitslosen Mitglieder in der herkömmlichen Weise

aus der Unterstützungskasse des Vereins zu unterstützen. Der Rest der lange bis nach Mitternacht tagenden Versammlung war der Erledigung von auf innere Vereinsangelegenheiten bezüglicher Anträge und des Fragelastens gewidmet.

Versammlungsverbot. Die am Sonntag noch der Dennewitzstraße in Altermanns Salon einberufene Versammlung, in welcher Herr Stadts. Zugauer über Sanitätswesen referierte, wurde auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maler Berlins veranstaltet am Sonnabend, den 18. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Reys' Salon, Raunynstraße 27, ein Kränzchen. Außerdem werden der Gesangsverein Pausbeutel und verschiedene Vortragende den Abend zu einem recht angenehmen zu gestalten suchen. Die Maler Berlins sind freundlichst eingeladen. Billets à 30 Pf. sind beim Kassirer Herrn Schulz, Abends von 8—9 Uhr im Vereinslokal, Alte Jacobstraße 83 (Café Reiber) zu haben.

Mitglieder-Versammlung des Arbeiter-Bezirks-Vereins Laufer Platz. Heute Abends 8 1/2 Uhr, Wangenstraße 9 und 10 (Urania). Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Vortrag des Herrn Klein über Vegetarismus. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand. NB. Diejenigen Mitglieder, welche ihre Wohnung verändert haben, werden ersucht, ihre Wohnung beim Kassirer Scholz, Päcklerstraße 51 Hof 2 Tr., oder in der Versammlung anzugeben.

Der Interessenverein Berliner Glaser hat sich aufgelöst. In der am Montag stattgefundenen Versammlung stand Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Der bisherige Vorsitzende, Herr R. Dennier, lehnte eine Wiederwahl ab, weil er schon 1 Jahr selbstständig sei und andere ebenso gute Kräfte im Verein vorhanden seien. Aus Furcht vor Maßregelungen lehnten alle Anwesenden die Wahl ab und es blieb demnach weiter nichts übrig, als die Auflösung des Vereins zu beschließen. Es hat sich nun ein gefälliger Glaser-Klub gebildet, dem die vorhandenen Gelder und sämtliche Vereinsunterlagen übertragen sind. Außerdem wurden einer Gellenwittwe 6 Mark überwiesen und die Herren Dennier, Kolarowicz und Schaabe in den provisorischen Vorstand gewählt.

Vermischtes.

Nicht wahr, aber gut erfunden. Bekanntlich ist die Verhältnis zwischen Schriftsteller und Verleger keineswegs immer ein angenehmes und so freundschaftliche Beziehungen wie zwischen Schiller und Gotta, oder Heine und Cotta findet man namentlich heut zu Tage selten. Charakteristisch ist in diesem Punkte eine Anekdote, die von Coleridge dem bedeutendsten und originellsten Dichter der englischen „Seeschule“, dem genialen Uebersetzer Schillers erzählt wird. Wie alle Vollblutengländer war er ein geschworener Feind Napoleons I., dessen heillosen politische Erfolge ihn über die Schwäche seines Charakters nicht täuschen konnten. Gelegentlich eines Disputes, den Coleridge mit einem Napoleonenthustastischen hatte, gerieth letztere allmählich stark ins Gedränge und machte allerlei Behauptungen. Er bemerkte beiläufig, daß die Ermordung des Buchhändlers Palm allerdings ein unangenehmes Licht auf Napoleon fallen lasse. „Wie?“ rief Coleridge, „einen Buchhändler hat er ermordet?“ „Gewiß, den Palm, er hat erschossen lassen.“ „Einen Buchhändler — einen Verlagsbuchhändler?“ „Nun ja, den Verlagsbuchhändler Palm.“ „Herr!“ rief Coleridge, „ich nehme alles zurück, was ich gegen Napoleon gesagt habe. Hat er wirklich einen Verlagsbuchhändler erschossen lassen, so ist er der größte, verständigste und gerechteste Mann aller Zeiten!“

Briefkasten der Redaktion.

Zwei Bettende. Ihr Gegner hat recht. Die Reihenfolge der Generalschergen ist: General-Major, General-Majorant, General. Ein Unterschied zwischen einem General-Majorant und Kavallerie in Bezug auf den Rangunterschied existiert nicht. Die Anreden geben Sie richtig an.

Ein treuer Abonnent. Unserem Wissen nach ist die Gesellschaft sicher.

H. R. Sie müssen den Ofen machen lassen.
F. S. Unterschlagung ist ein Vergehen. Die Strafverfolgung von Vergehen, die mit einer längeren als dreimonatlichen Gefängnisstrafe bedroht ist, verjährt nach fünf Jahren. Ist das Vergehen mit weniger als drei Monaten Gefängnis bedroht, so tritt Verjährung nach drei Jahren ein. Es kommt also auf die Schwere des Vergehens an.

- Theater.**
- Königliches Opernhaus.**
Heute: Rienzi, der Letzte der Tribunen.
 - Königliches Schauspielhaus.**
Heute: Die Räuber.
 - Deutsches Theater.**
Heute: Fesseln.
 - Bellevalliance-Theater.**
Heute: Amerikanisch.
 - Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.**
Heute: Gasparone.
 - Central-Theater:**
Alte Jakobstraße 30. Direktor: Ad. Ernst.
Heute: Der Walzerkönig.
 - Residenz-Theater:**
Direktion Anton Anno.
Heute: Zum 13. Male: Der Kernpunkt. Hierauf: Die Schultreiterin.
 - Balthasar-Operetten-Theater:**
Heute: Der Feldprediger.
 - Louisenstädtisches Theater:**
Heute: Hurrah Germania!
 - Ostend-Theater:**
Heute: Der fliegende Holländer.
 - Wallner-Theater.**
Heute: Ein weißer Hahn.
 - Victoria-Theater.**
Heute: Sulfurina.
 - Alhambra-Theater.**
Heute: Die Gauner von Berlin.

Danksagung.
Allen Freunden und Bekannten für die Theilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, besonders dem Gesangsverein Myrthe meinen herzlichsten Dank.
802 Robert Berger nebst Tochter.

Danksagung.
Für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Werkführers Heinrich Schnell, sage allen Bekannten, sowie dem Personal der Pianofabrik von Herrn Neumeier meinen herzlichsten Dank.
803 Wittwe Schnell.

Zur Nachricht!
Mein Nähmaschinen-Geschäft und Reparatur-Werkstatt befindet sich jetzt
Saarbrückerstr. 6, neben Bützow.
793 Emil Franke.

Größte Auswahl
von
Schuhen und Stiefeln
Bestellungen nach Maß nur reell, solideste Preise
bei C. Wolf, Adalbertstr. 80.
484

Uhren-Fabrik
G. Scharnow
152 Oranienstrasse 152, Ecke Moritzplatz,
empfehlen sein Lager aller Arten Uhren, als
Gute gebr. Silberne Gold-Damenuhr v. 25 R. an
Cylinder-Uhren 8 R. Gold-Herren-Rem. v. 55 R. an
Neue Alb. Cylinder-Hrren (abg.) v. 15 R. an
do. Remontoir v. 24 R. an
Silb. Anker-Uhren v. 25 R. an
do. Remontoir v. 35 R. an
Regulator 14 Z. g. v. 15 R. an
Gute Schwarzw. u. v. 4,50 R.
Für jede bei mir gekaufte und reparierte Uhr leiste 2 Jahre schriftliche Garantie. 792

Kauf-Offerte.
Wir kaufen resp. mietben sofort eine große event. mehrere kleinere Tischlerereien. Dampfbetrieb wird vorgezogen. Genau detaillierte Offerten sind an den Unterzeichneten einzureichen.
Central-Lohnkommission der Tischler.
J. R.: Gustav Koedel, Drantenstr. 8. 801

Beschäfts-Eröffnung.
Meinen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage ein
Cigarren- und Tabak-Geschäft
Raunynstraße 51, nahe am Dranienplatz
eröffnet habe. Es wird stets mein Bestreben sein, reelle Waare preiswerth am Lager zu halten.
Achtungsvoll
781
Wassili Schmidt.

Singer - Nähmaschinen
besten Construction
für Familien und Handwerker, zum Fußbetrieb incl. Verschlußkasten u. sämtlicher Apparate à 53 Mark.
53 Mk.
Unter Garantie. Illustr. Cataloge gratis.
Richard Jacobi, Berlin O., 12 Papenstraße 12.



Pferde- und Equipagen-Verloosung zu Berlin.
Ziehung 20. und 21. April 1885
4291 Gewinne im Werthe von
225,500 Mark.
Haupt-Gewinne
12 complete Equipagen.
à Loos 3 Mark.
11 Loose für 30 Mark. g

Carl Heintze 2008-Generaldirektor
Berlin W., Unter den Linden 8.
Boddenstraße 4. Große Sophienstraße 4.

Große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung
Mittwoch, den 15. April, Abends 8 Uhr,
in Nies's Salon, Kommandantenstr. 71/72.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Kommission. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes.
Der Wichtigkeit wegen ist es Pflicht eines jeden Metallarbeiters, in dieser Versammlung zu erscheinen.
794 Die Kommission.
Zur pünktlichen Besorgung des Berliner Volksblatt, Neue Zeit, Neue Welt u. s. w. empfiehlt sich
Wilhelm Schmidt,
jetzige Wohnung: Päcklerstrasse 11. 804

Arbeiter-Bezirksverein Glückauf
Heute, Mittwoch, den 15. d. M., Abends 8 Uhr:
General-Versammlung
in Konrath's Salon, Wasserthorstraße 65
T.-D.: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Anträge. 4. Verschiedenes und Fragelasten. [805] Der Vorstand.
18 Skalitzerstrasse 18
Restaurant H. Stramm
empfiehlt seinen reichhaltigen
Frühstück, Mittag- und Abendtisch.